

Informationen
zum Studiengang

Angewandte Theaterwissenschaft

Abschluss:
Bachelor of Arts

Inhalt

1. Angewandte Theaterwissenschaft (ATW)	3
Gegenstand	3
Studienanforderungen	3
Berufliche Tätigkeitsfelder	4
2. Die Stadt Gießen und die Justus-Liebig-Universität	4
3. Allgemeine Informationen zum Studium	5
Bachelor- und Masterstudiengänge.....	5
Modularisierung	5
Workload und Leistungspunkte	5
Prüfungen	6
Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformen	6
4. Aufbau des Bachelorstudiengangs Angewandte Theaterwissenschaft	8
Modulinhalte	9
Empfohlener Studienverlauf	12
Weiterführende Studiengänge.....	12
5. Bewerbung, Zulassung, Studienbeginn	13
Bewerbung für das erste Fachsemester.....	13
Zulassung für das erste Fachsemester	13
Studienbeginn	13
6. Prüfungsordnung	14
7. Modulbeschreibungen aller Module	22
8. Wichtige Einrichtungen und Ansprechpartner	40
9. Beratungs- und Informationsangebote der Justus-Liebig-Universität	41

Impressum:

Herausgeber	Zentrale Studienberatung der Justus-Liebig-Universität Gießen Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen
Redaktion	Dr. Andrea Heinz
Stand	August 2019
Druck	Druckerei der JLU
Druckdatum / Anzahl	21.08.2019 / 20



Datei: Z:\ZSB\Daten\A - Bachelor-Master of Arts\BA of Arts\BA AngewTheaterwissenschaften\S-BA-ATW-Aug19.docx

Liebe Lesenden,

ein Studium geht immer mit zahlreichen Veränderungen einher. Als Student*in befassen Sie sich sehr intensiv mit neuen Themen in neuer Umgebung, lernen viele Menschen kennen, und oft ändern sich auch Ihre gesamten Lebensumstände.

Dieser Studienführer soll Sie unterstützen, zumindest einige der Fragen zu beantworten, die sich Ihnen im Zusammenhang mit einem Studium der Angewandten Theaterwissenschaft an der Justus-Liebig-Universität (JLU) stellen können.

Dabei richtet sich diese Broschüre insbesondere an

- Studieninteressierte, die erste Einblicke in Studieninhalte und Studienstrukturen suchen,
- Studienanfänger/innen, die Fragen zum Start ins Studium an der Justus-Liebig-Universität haben, und
- Hochschulwechsler/innen, die sich über die Besonderheiten des Studiums an der Justus-Liebig-Universität informieren möchten.

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) ist bemüht, den Studienführer stets auf dem neuesten Stand zu halten. Angesichts kurzfristiger Änderungsmöglichkeiten kann dafür aber keine Gewähr übernommen werden. Die aktuell bindenden Rahmenrichtlinien für das Studium finden Sie immer in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) im Internet unter www.uni-giessen.de/mug.

Stand: August 2019 – Änderungen nach Erscheinen sind möglich!

Rechtlich verbindlich sind die Regelungen in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG): www.uni-giessen.de/mug/7/index.html

1. Angewandte Theaterwissenschaft (ATW)

Der Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) Angewandte Theaterwissenschaft wird angeboten vom Institut für Angewandte Theaterwissenschaft am Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur.

Gegenstand

Der Studiengang ist so konzipiert, dass er theaterhistorische und theaterwissenschaftliche Grundlagen liefert sowie künstlerisch-technische Grundkompetenzen vermittelt, die ein selbstständiges künstlerisches Arbeiten auf der Probebühne und in den Studios ermöglicht. Die Veranstaltungen der Angewandten Theaterwissenschaft setzen sich sowohl in Form von theoretischen Seminaren und Übungen als auch von szenischen Projekten mit historischen und zeitgenössischen Theaterformen, mit Theorie, Ästhetik und Semiotik theatraler Prozesse sowie mit dem Verhältnis von Theater und den benachbarten Künsten auseinander. In praktischen Kursen werden die Studierenden zudem in unterschiedliche theaterbezogene Berufe und künstlerische Techniken und Mittel eingeführt (z. B. Bühnentechnik, Videoschnitt, Tonstudio, Körper-, Schauspiel-, Tanz- und Stimmtraining, Bühnenbild, Lichtdesign, Fotografie, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit). Der Bachelorstudiengang beinhaltet außerdem eine Hospitanz im Theater- oder Medienbereich. Das ideale Ziel des Studiengangs besteht in der Ausbildung von Künstler/innen, die Praxis auch theoretisch reflektieren und von Theoretiker/innen, die Theorie aus dem Dialog mit der Praxis entwickeln.

Studienanforderungen

Der Studiengang richtet sich an Studierende, die bereits ein Interesse an Theater und Performance haben und sich im Laufe des Studiums auf einen einzelnen Bereich fokussieren: Literatur, Tanz,

Musiktheater, Ästhetische Theorie, Akustische Kunst, Performance, Videoinstallation etc. Hilfreich sind erste eigene künstlerische Arbeiten in einem oder mehreren der genannten Bereiche sowie die Bereitschaft, sich intensiv auf die unterschiedlichen Gegenstände und Ansätze der Studieninhalte einzulassen.

Berufliche Tätigkeitsfelder

Die Absolvent/innen sind sowohl theoretisch als auch praktisch qualifiziert, so dass sie z. B. Grundkompetenzen für dramaturgische, konzeptionelle und redaktionelle Aufgaben besitzen, bei denen sowohl die Nähe zur Praxis als auch theoretisches Reflexionsvermögen eine Rolle spielt. Die angestrebten Berufsfelder nach Abschluss des Bachelorstudiengangs umfassen die Grundlagenbereiche des gesamten Kulturbetriebs, z. B. in Form von Tätigkeiten als Regie-Assistent/in, Volontär/in, Dramaturgie-Assistent/in. Zudem berechtigt der Abschluss des Bachelorstudiengangs zur Teilnahme an der Aufnahmeprüfung der vertiefenden und qualifizierenden Masterstudiengänge *Angewandte Theaterwissenschaft* oder *Choreographie und Performance*.

2. Die Stadt Gießen und die Justus-Liebig-Universität

Gießen, die „Kulturstadt an der Lahn“, liegt in Mittelhessen, rund 70 km nördlich von Frankfurt am Main. Die Region zeichnet sich einerseits durch eine landschaftlich ansprechend Lage im Lahntal, zwischen Vogelsberg, Taunus und Westerwald aus und ist andererseits durch ihr reiches kulturelles Angebot attraktiv für vielfältige Freizeitaktivitäten. Der Wohnraum für Studierende ist ausreichend, die Lebenshaltungskosten sind vergleichsweise gering und die Verkehrsanbindungen in alle Richtungen durch Autobahn, öffentliche Verkehrsmittel und die Nähe zum Frankfurter Flughafen sind sehr gut. Gießen ist eine junge Stadt und in Deutschland diejenige Stadt mit der höchsten Studierendendichte: Auf die knapp 85.000 Einwohner/innen kommen ca. 28.800 Studierende der Justus-Liebig-Universität und noch einmal knapp 11.000 Studierende der Technischen Hochschule Mittelhessen. Das Leben, das Kulturangebot, das Stadtbild und auch die Gastronomie in Gießen sind so durch die Studierenden maßgeblich geprägt. Durch die hohe Studierendendichte kommen junge Menschen, die sich für ein Studium an der Justus-Liebig-Universität entscheiden, schnell in Kontakt mit anderen. Für Studienanfängerinnen und -anfänger aller Fächer wird zudem in jedem Semester eine systematische Einführung angeboten: Die Zentrale Studienberatung führt in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachbereichen jeweils kurz vor Vorlesungsbeginn die Studieneinführungswoche durch.

Die Justus-Liebig-Universität ist eine Volluniversität mit elf Fachbereichen und mehreren wissenschaftliche Zentren. Im Bereich der Kultur- und Geisteswissenschaften können die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und die Psychologie sowie verschiedene sprach-, literatur-, geschichts- und kulturwissenschaftliche, aber auch künstlerische Fächer im Rahmen von Staatsexamens-, Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiengängen für alle Schulstufen studiert werden. Mit der Medizin, der Zahn- und der Veterinärmedizin, den Agrarwissenschaften, der Ökotoxikologie und der Biologie sowie dem kompletten Spektrum der klassischen Naturwissenschaften bietet die Universität Gießen eine einmalige Fächerkonstellation, die interdisziplinäres Studieren und Forschen im Bereich der Lebenswissenschaften fördert.

3. Allgemeine Informationen zum Studium

Bachelor- und Masterstudiengänge

Bei den Bachelor- und Masterstudiengängen handelt es sich um eine gestufte Studienstruktur bzw. um ein zweistufiges System von Abschlüssen.

Mit dem Bachelor wird der erste berufsqualifizierende Abschluss bzw. der erste akademische Grad erworben. Er ermöglicht sowohl den Einstieg in die Berufstätigkeit als auch die Aufnahme eines weiterführenden Masterstudiums. Die Studiendauer von Bachelorstudiengängen beträgt in der Regel drei Jahre bzw. sechs Studiensemester.

Masterstudiengänge sind weiterführende Studiengänge, die den Abschluss eines Bachelorstudiengangs oder eines vergleichbaren Studiengangs voraussetzen. Sie können entweder direkt im Anschluss an ein Bachelorstudium oder nach einer Unterbrechung (z. B. aufgrund einer Berufstätigkeit oder Familienphase) studiert werden. Ein Masterstudiengang dauert in der Regel zwei Jahre und führt zu einem akademischen Abschluss, der im Niveau mindestens dem früheren Universitätsdiplom entspricht und eine Promotion ermöglicht.

Modularisierung

Bachelor- und Masterstudiengänge sind modularisiert, d. h. sie sind in einzelne Module gegliedert. Ein Modul bündelt thematisch, systematisch und/oder methodisch zusammenhängende Inhalte und setzt sich aus verschiedenen Veranstaltungstypen in diesem Themenbereich zusammen (z. B. Vorlesung und Übung oder Vorlesung und Seminar). Module können Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule sein.

Um das Studium erfolgreich abschließen zu können, müssen sämtliche vorgegebenen Module absolviert und bestanden werden. Dazu müssen in jedem Modul eine oder mehrere Prüfungen abgelegt werden, die in die Endnote eingehen. Zahl, Umfang und Inhalte der Module, die Voraussetzungen, unter denen die Module absolviert werden können, sowie die Prüfungsverfahren sind in den studiengangspezifischen Bestimmungen der jeweiligen Fächer geregelt.

Da sich Module oft über zwei Semester erstrecken und zum Teil Voraussetzung für nachfolgende Module sind, ergibt sich in modularisierten Studiengängen in der Regel eine klare Studienstruktur.

Workload und Leistungspunkte

Festgelegt ist auch der Arbeitsaufwand (Workload), der für jedes Modul erforderlich ist, um sich die Inhalte anzueignen und die Prüfungen bestehen zu können. Dabei wird für jedes Modul bei der Entwicklung des Studiengangs ein Gesamtwert an Stunden berechnet, in den eingehen:

- der Besuch von Lehrveranstaltungen (Präsenzzeit),
- Zeiten der Vor- und Nachbereitung,
- Aufwand, z. B. für die Prüfungsvorbereitung, das Abfassen eines Protokolls oder die Vorbereitung eines Seminarvortrags und
- der Zeitaufwand für die Prüfung selbst.

Der Workload für ein Studienjahr ist in der Regel mit 1.800 Stunden veranschlagt. Das sind 900 Stunden pro Semester und entspricht ca. 40 Stunden pro Woche, also einer Vollzeitarbeitsstelle.

Für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls werden Leistungspunkte, sogenannte Credit Points (CP) vergeben. Die Bewertung mit CP erfolgt nach den Regeln des "European Credit Transfer System", kurz „ECTS“. So bewertete Veranstaltungen, die an anderen Hochschulen – z. B. bei einem Auslandsstudium – besucht und mit Prüfungen abgeschlossen wurden, können im Bachelor- oder Masterstudiengang anerkannt werden (sofern die inhaltliche Passung gegeben ist).

Dabei entsprechen 30 Arbeitsstunden für das Studium in einem Modul einem CP. Leistungspunkte sind also ein Maß für den geforderten Workload im Studium. Module können unterschiedlich umfangreich sein. So können sie nur drei, aber auch zwölf CP umfassen. Pro Studiensemester werden bei durchschnittlich 900 Arbeitsstunden 30 CP erreicht. Ein gesamtes Bachelorstudium umfasst bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern 180 CP, ein viersemestriger Master-Studiengang 120 CP.

Prüfungen

Der Lernerfolg wird regelmäßig überprüft. In jedem Modul werden studienbegleitend Prüfungsleistungen in unterschiedlicher Form erbracht, z. B. als Klausur, Referat, Hausarbeit, eigene praktische Arbeit in einem praktischen Kurs oder als szenisches Projekt. Dabei können Prüfungen entweder modulbegleitend oder modulabschließend abgelegt werden. Im ersten Fall findet je eine Prüfung zu den einzelnen Modulbestandteilen (z. B. Vorlesung oder Seminar) statt. Im anderen Fall wird der Stoff des gesamten Moduls in einer Prüfung abgefragt. Welche Prüfungen abgelegt werden müssen, ist in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt.

Sind alle Leistungen erbracht, ist die Prüfung im Modul bestanden. Die Note geht als Fachnote in das Abschlusszeugnis ein. Den Abschluss des Studiums bildet die Bachelor-Arbeit (auch Thesis genannt), eine dreimonatige wissenschaftliche Hausarbeit zu einem selbstgewählten Thema aus einem Bereich des studierten Fachs.

Zu beachten ist, dass diese Prüfungen nur begrenzt wiederholbar sind, entweder als Ausgleichsprüfungen für nicht bestandene Teilprüfungen oder als Wiederholungsprüfung zum Stoff des gesamten Moduls. Sind alle Wiederholungsmöglichkeiten ausgeschöpft, wird dieses Modul als endgültig nicht bestanden bewertet. Handelt es sich dabei um ein Pflichtmodul, bedeutet dies, dass das Studium in diesem Studiengang nicht fortgesetzt und abgeschlossen werden darf.

Im Studiengang Angewandte Theaterwissenschaft ist mit der Anmeldung zu einem Modul automatisch auch die Anmeldung zu den Modulprüfungen verbunden. Der Rücktritt von der Prüfungsanmeldung ist bis spätestens drei Tage vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen möglich, muss aber dem zuständigen Prüfungsausschuss mitgeteilt werden. Bei Ausgleichs- und Wiederholungsprüfungen ist der allein auf die 3-Tages-Frist gestützte Rücktritt ausgeschlossen.

Bei Vorliegen triftiger Gründe wie Krankheit ist der Rücktritt von der Prüfung auf Antrag auch innerhalb der Frist von drei Tagen möglich. Der Antrag ist unverzüglich nach bekannt werden der Gründe beim zuständigen Prüfungsausschuss zu stellen. Die Gründe sind glaubhaft zu machen. Bei Krankheit ist mit dem Antrag ein ärztliches Attest vorzulegen.

Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformen

Die Studieninhalte werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen vermittelt:

- In einer Vorlesung werden i. d. R. grundlegende Lehrinhalte einer größeren Studierenden-gruppe durch Vortrag vermittelt.
- Seminare haben etwa Schulklassengröße. Studierende beteiligen sich durch Diskussion, Referat und/oder das Erstellen einer wissenschaftlichen Hausarbeit. Seminare, die zu Studienbeginn Grundlagen vermitteln, werden oft Proseminare genannt.
- In Übungen/Praktischen Kursen erarbeiten die Studierenden zur Vertiefung des Stoffs konkrete Beispiele.
- Szenische Projekte sind künstlerische Arbeiten, die von den Studierenden entwickelt und umgesetzt werden.

- Bei einem Testbeispiel handelt es sich um eine Dokumentation handwerklicher bzw. technischer Kompetenzen.
- Ein Festivalbericht entsteht im Zuge der Mitwirkung an einem durch das Institut organisierten Festival.

Der Umfang einer Lehrveranstaltung wird in Semesterwochenstunden (SWS) angegeben. Hat eine Lehrveranstaltung einen Umfang von zwei SWS, bedeutet dies, dass sie ein Semester lang jede Woche zwei Stunden lang stattfindet. Der übliche Umfang von Lehrveranstaltungen beträgt zwei oder vier SWS. Dabei dauert eine SWS wie eine Schulstunde 45 Minuten, zwei SWS dementsprechend 90 Minuten, die i. d. R. ohne Pause abgehalten werden. Die Termine der Lehrveranstaltungen werden rechtzeitig vor Semesterbeginn im Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben. Mit dessen Hilfe stellen Sie Ihren Stundenplan selbst zusammen. Wie das geht, erfahren Sie in der Studieneinführungswoche vor Beginn des ersten Semesters.

Gebräuchliche Abkürzungen

ASTA	Allgemeiner Studierendenausschuss, die gewählte Interessenvertretung aller Studierenden
CO / KO	Kolloquium
c.t.	cum tempore (lat.: mit Zeit), die Lehrveranstaltung beginnt 15 Minuten nach der angegebenen Zeit (akademisches Viertel)
eVV	elektronisches Vorlesungsverzeichnis
FB	Fachbereich
HA	Hausarbeit
JLU	Justus-Liebig-Universität Gießen
LV	Lehrveranstaltung
NVV	Nordhessischer Verkehrsverbund
PS	Proseminar
RMV	Rhein-Main-Verkehrsverbund
S / SE	Seminar
SS / SoSe	Sommersemester (1. April bis 30. September)
s.t.	sine tempore (lat.: ohne Zeit), die Lehrveranstaltung beginnt pünktlich zur angegebenen Zeit
StEW	Studieneinführungswoche
SWS	Semesterwochenstunde
SzPj	Szenisches Projekt oder eigene künstlerische Leistung
Ü	Übung/Praktischer Kurs
WS / WiSe	Wintersemester (1. Oktober bis 31. März)
VL	Vorlesung
VV	Vorlesungsverzeichnis

4. Aufbau des Bachelorstudiengangs Angewandte Theaterwissenschaft

Der Bachelorstudiengang Angewandte Theaterwissenschaft wird angeboten vom Institut für Angewandte Theaterwissenschaft am Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur.

Er setzt sich zusammen aus theaterwissenschaftlichen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie aus Modulen der beteiligten Fächer. Die theaterwissenschaftlichen Module zeichnen sich durch eine enge Verzahnung von Praxis und Theorie des Theaters aus, von zugleich theoretischer und praktischer Erforschung theatraler Formen, Inhalte und Fragestellungen.

Neben der Angewandten Theaterwissenschaft sind am Studiengang folgende Fächer beteiligt:

- Germanistik (FB 05)
- Anglistik (FB 05)
- Romanistik (FB 05)
- Slavistik (FB 05)
- Altertumswissenschaften (FB 04)
- Kunstgeschichte (FB 04)
- Musikwissenschaft (FB 03)
- Philosophie (FB 04)
- Soziologie (FB 03)

Das Institut für Angewandte Theaterwissenschaft gehört darüber hinaus zum Studienverbund Hessische Theaterakademie. Es besteht ggf. die Möglichkeit, Modulbestandteile an den Partnerinstitutionen der Hessischen Theaterakademie zu belegen. Über die Anerkennung entscheiden die jeweiligen Modulverantwortlichen.

Der Studiengang umfasst insgesamt 19 Module:

- acht Pflichtmodule der Theaterwissenschaften
- vier Wahlpflichtmodule der Theaterwissenschaften (drei Module werden ausgewählt)
- fünf Pflichtmodule der beteiligten Fächer
- ein Modul Außerfachliche Kompetenzen
- Thesis-Modul im Fach Angewandte Theaterwissenschaft

Dies sind im Einzelnen:

- Einführung in die Angewandte Theaterwissenschaft
- Grundlagen der Angewandten Theaterwissenschaft
- Theatergeschichte und historische Theaterästhetik
- Theorie und Theater
- Zeitgenössische Theaterästhetik und Performance I
- Zeitgenössische Theaterästhetik und Performance II
- Kulturelles Management
- Hospitanzmodul
- Theater und Medien
- Theater und Musik
- Theater und Tanz
- Außereuropäisches Theater
- Deutsche Literaturwissenschaft für das Studium der Angewandten Theaterwissenschaft
- Theorie und Geschichte des europäischen Dramas
- Kulturtheorien
- Kunstgeschichte für das Studium der Angewandten Theaterwissenschaften
- Theorie und Geschichte der Musik
- Außerfachliche Kompetenzen
- BA-Thesis-Modul

Modulinhalte

Acht theaterwissenschaftliche Pflichtmodule

In den theaterwissenschaftlichen Modulen sollen die Studierenden in Seminaren und praktischen Kursen in die theoretischen und praktischen Grundlagen des Fachs eingeführt werden und sich sowohl in theoretischen Seminaren als auch in szenischen Projekten vertiefend mit historischen und zeitgenössischen Theaterformen, mit Theorie, Ästhetik und Semiotik theatraler Prozesse sowie mit dem Verhältnis von Theater und anderen Künsten (Musik, Tanz, Film etc.) und von Theater und Gesellschaft auseinandersetzen. In den szenischen Projekten der Gastprofessuren (Regie, Choreografie, Performance etc.) lernen die Studierenden eine Vielfalt unterschiedlicher künstlerisch-kreativer Arbeitsprozesse und Perspektiven auf Theater und angrenzende Künste kennen und entwickeln eigene künstlerische Ansätze. In praktischen Kursen werden die Studierenden zudem in unterschiedliche theaterbezogene Berufe und künstlerische Techniken und Mittel eingeführt (z. B. Bühnentechnik, Videoschnitt, Tonstudio, Körper- und Stimmtraining, Bühnenbild).

Die unterschiedlichen Aktivitäten der Gastprofessuren ergänzen diese Anregungen. Das Institut für Theaterwissenschaft vertritt einen zeitgenössischen Theaterbegriff, für den die Impulse aus der bildenden Kunst, aus Musik und Tanz, aus Architektur, Film und den Neuen Medien stammen und für den die Herausforderungen anderer Kulturräume wichtige Referenzen sind, so dass die Gastprofessuren nicht nur international, sondern auch aus den unterschiedlichsten Disziplinen berufen werden. In den szenischen Projekten dieser Gastprofessuren lernen die Studierenden eine Vielfalt unterschiedlicher künstlerisch-kreativer Arbeitsprozesse und Perspektiven auf das Theater und angrenzender Künste durch ausgewählte Künstler/innen kennen. Zugleich besteht hier die Möglichkeit, individuelle künstlerische Ansätze zu entwickeln.

Die acht Pflichtmodule umfassen:

- zwei Basismodule („Einführung in die Angewandte Theaterwissenschaft“, „Grundlagen der Angewandten Theaterwissenschaft“), die in die Angewandte Theaterwissenschaft einführen und aus jeweils einer Einführungsvorlesung, einem Seminar zu grundlegenden Fragestellungen und Methoden der Theaterwissenschaft (wie z. B. Aufführungsanalyse) und je einem praktischen Kurs bestehen, der in die technische Einrichtung des Instituts wie z. B. Tonstudio und Videoschnitt einführen,
- ein Modul „Theatergeschichte und historische Theaterästhetik“, das sich mit historischen Theaterformen beschäftigt,
- ein Modul „Theorie und Theater“, bestehend aus zwei Seminaren, das theoretische Fragestellungen vertieft,
- zwei Module „Zeitgenössische Theaterästhetik und Performance“, in denen in einem Seminar, einem szenischen Projekt sowie je einem praktischen Kurs ästhetische Formen und Performance des Theaters kennengelernt und erprobt werden,
- ein Modul „kulturelles Management“, in dem in zwei Seminaren und zwei praktischen Kursen in die Organisation und Durchführung kultureller Veranstaltungen eingeführt wird. Einer der beiden praktischen Kurse kann durch die Organisation eines studentischen Theaterfestivals ersetzt werden,
- ein Hospitanzmodul, bestehend aus einem Praktikum an einer anerkannten kulturellen/künstlerischen Einrichtung zum Erwerb professioneller Kenntnisse und zur beruflichen Orientierung.

Vier theaterwissenschaftliche Wahlpflichtmodule

In den Wahlpflichtmodulen sollen bestimmte thematische Aspekte (z. B. das Verhältnis des Theaters zu den anderen Künsten) in theoretischer (Seminare) und praktischer (Szenische Projekte, praktische Kurse) Hinsicht vertieft werden. Es werden vier thematisch unterschiedliche theaterwissenschaftliche Wahlpflichtmodule angeboten, von denen drei Module von den Studierenden

ausgewählt und belegt werden. Innerhalb der Wahlpflichtmodule wählen die Studierenden nach Interessenlage und Angebot zwischen den Veranstaltungsarten eines szenischen Projekts oder eines Seminars mit Hausarbeit.

Die vier Wahlpflichtmodule sind:

- Modul „Theater und Medien“; hier werden Geschichte und Theorie der Medien behandelt
- Modul „Theater und Musik“; die Studierenden erwerben Kenntnisse zum Zusammenwirken von Klang/Musik und Theater (z. B. Stimme, Hörspiel oder Klanginstallationen)
- Modul „Theater und Tanz“; es werden Kenntnisse zur Geschichte und Theorie von Tanz und Bewegungsformen vermittelt und reflektiert
- Modul „Außereuropäisches Theater“; die Studierenden beschäftigen sich mit außereuropäischen Theaterformen wie z. B. japanischem No- oder Kabuki-Theater

Alle diese Module bestehen aus einem Seminar oder szenischen Projekt sowie einem praktischen Kurs, der in grundlegende künstlerische Techniken und Mittel des jeweiligen Themenbereichs (z. B. Kameraführung oder Tanztraining) einführt.

Für die Auswahl der drei Wahlpflichtmodule und der Modulveranstaltungen gelten folgende Regelungen:

- Es müssen mindestens zwei Module thematisch unterschiedlich sein. Die Doppelbelegung eines Moduls ist möglich.
- Es muss mindestens ein Seminar mit Hausarbeit absolviert werden.
- Es muss mindestens ein Szenisches Projekt absolviert werden. Ein weiteres Szenisches Projekt kann durch eine eigene künstlerische Arbeit ersetzt werden.

Die fünf Module der beteiligten Fächer umfassen

- ein Modul „Deutsche Literaturwissenschaft“, bestehend aus zwei Seminaren oder einem Seminar und einer Vorlesung, die in der Germanistik zu belegen sind. Hier wird in grundlegende literarische Texte und literaturwissenschaftliche Methoden eingeführt und ein Überblick über die deutschsprachige Literatur, Epochen und Gattungen gegeben,
- ein Modul zu „Theorie und Geschichte des Dramas“, in dem Theorie und Geschichte des Dramas in nicht-deutschen Kulturbereichen gelehrt werden (zwei Seminare oder ein Seminar und eine Vorlesung),
- ein Modul „Kulturtheorien“, das sich der Analyse europäischer und außereuropäischer Texte der Weltliteratur mit ihrem Produktions- und Rezeptionskontext widmet; es werden zwei Seminare oder ein Seminar mit Vorlesung belegt,
- ein Modul „Kunstgeschichte für das Studium der Angewandten Theaterwissenschaft“, in dem die Studierenden in einem Seminar und einer Vorlesung oder in zwei Seminaren in Epochen, Gattungen und Medien der bildenden Kunst vertraut gemacht werden
- ein Modul „Theorie und Geschichte der Musik“, das in die Grundlagen der Musikwissenschaft, in Geschichte, Gattungen und zeitgenössische Formen der Musik einführt und die musikalische Wahrnehmung der Studierenden sensibilisiert.

Hospitanzmodul

Den Studierenden sollen exemplarisch praxisorientierte Kenntnisse und Fertigkeiten aus künstlerischen und kulturellen Betrieben und anderen Einrichtungen zukünftiger Berufsfelder vermittelt werden. Durch Mitarbeit, Beobachtung und Erörterung sollen Kenntnisse über die Tätigkeiten, Arbeitsprozesse und die Organisation in der gewählten Einrichtung erworben werden. Vorzugsweise wird die Hospitanz in einer anerkannten Einrichtung des Theater-, Musiktheater-, Funk-, Film-, Fernsehens oder in einer anerkannten Einrichtung des Kulturmanagements, der Festivalorganisation oder des Verlagswesens absolviert.

Berufspraktische Ausbildungen im Ausland, die den oben genannten Zielen und Inhalten entsprechen, sind empfehlenswert und können anerkannt werden.

Die Hospitanz umfasst mindestens vier Wochen (300 Stunden – 10 CP) und kann während der vorlesungsfreien Zeit, z. B. nach dem vierten Fachsemester, durchgeführt werden.

Jeder Abschnitt der Hospitanz ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung eines Abschnittes muss rechtzeitig schriftlich beim Praktikumsausschuss unter Angabe des Betriebes, der Art und der Dauer der vorgesehenen Tätigkeit beantragt werden. Die Genehmigung ist erteilt, wenn der/die Vorsitzende dies durch seine/ihre Unterschrift bestätigt hat.

Einschlägige Vorpraktika, Hospitanzen und Berufsausbildungen können ganz oder teilweise anerkannt werden. Grundsätzlich nicht anerkannt werden Hospitanzen an nicht-öffentlich zugänglichen Produktionsstätten, z. B. innerhalb eines universitären Seminars oder künstlerischen Projekts.

Die Studierenden müssen einen qualifizierten und einen den formalen Ansprüchen genügenden Hospitanzbericht erstellen und an einem Praxisgespräch mit dem Modulverantwortlichen teilnehmen. Der Bericht muss eine gegliederte Beschreibung der Beobachtungen, Tätigkeiten und Erkenntnisse der künstlerischen und organisatorischen Zusammenhänge sowie deren kritische Reflexion enthalten. Das Modul wird nicht benotet, sondern als „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.

Weitere Details zum Hospitanzmodul, vgl. die Hospitanzordnung (Anlage 3 zur Speziellen Ordnung: www.uni-giessen.de/mug/7/findex35.html/7_35_05_04_AT)

Außerfachliche Kompetenzen

Diese Module stammen aus dem Modulpool „Außerfachliche Kompetenzen“ der JLU, die von den Fächern der JLU gemeinsam und im gegenseitigen Austausch bereitgestellt werden. Diese Module bieten Studierenden die Möglichkeit, sich außerfachlich entsprechend ihrer individuellen Interessen und Spezialisierungen weiter zu bilden.

Weitere Informationen finden Sie auf den Webseiten der Universität Gießen:

www.uni-giessen.de/fbz/zentren/zfbk/afk

Thesismodul

Im Rahmen des Thesismoduls wird die Bachelor-Thesis geschrieben. Die wissenschaftliche Abschlussarbeit (Thesis) soll zeigen, dass die Studierenden fähig sind, ein Thema aus den Bereichen „Drama“, „Theater“ bzw. „Medien“ mit den Hilfsmitteln und Methoden ihres Fachs selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Die Bearbeitungsdauer der Bachelor-Thesis beträgt drei Monate.

Abschlussnote

Die Gesamtnote wird gebildet aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten aus 14 Modulen, die die Studierenden selbst wählen, sowie dem Thesis-Modul. Unter den nicht anzurechnenden Modulnoten ist höchstens ein Modul aus dem Modulpool der beteiligten Fächer wählbar. Die Note des BA-Thesis-Moduls geht in jedem Fall in dreifacher Wertung in die Berechnung ein.

Empfohlener Studienverlauf

Angesichts der Wahlpflicht- und Wahlfreiheiten der Studierenden stellt dieser Plan **eine mögliche** Strukturierung des Bachelorstudiums Angewandte Theaterwissenschaft dar. So ist z. B. bezüglich der Wahlpflichtmodule die Auswahl 05-BA-ATW-ATW-09/10/12 getroffen worden, jedoch sind andere Wahlpflicht-Kombinationen möglich, die z. B. das Wahlpflichtmodul 05-BA-ATW-ATW-11 ein- und ein anderes Wahlpflichtmodul ausschließen.

Modul	Semester					
	01	02	03	04	05	06
05-BA-ATW-ATW-01	10 CP					
05-BA-ATW-ATW-02		10 CP				
05-BA-ATW-ATW-03	10 CP					
05-BA-ATW-ATW-04			10 CP			
05-BA-ATW-ATW-05			10 CP			
05-BA-ATW-ATW-06					10 CP	
05-BA-ATW-ATW-07			10 CP			
05-BA-ATW-ATW-08				10 CP		
05-BA-ATW-ATW-09			10 CP			
05-BA-ATW-ATW-10	10 CP					
05-BA-ATW-ATW-12				10 CP		
05-BA-ATW-DLW-13	10 CP					
05-BA-ATW-EDR-14			10 CP			
05-BA-ATW-KLT-15					10 CP	
05-BA-ATW-KG-16	10 CP					
05-BA-ATW-Muw-17					10 CP	
05-BA-ATW-ATW-18						10 CP
Außerfachliche Kompetenzen	10 CP					

Weiterführende Studiengänge

Eine Fortsetzung theaterwissenschaftlicher Studien ist u. a. in konsekutiven Masterstudiengängen an der Justus-Liebig-Universität möglich. Hier werden die Masterstudiengänge „Angewandte Theaterwissenschaft“ (M.A.) und „Choreographie und Performance“ (M.A.) angeboten. Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang „Choreographie und Performance“ ist der Abschluss in einem einschlägigen Bachelorstudiengang mit einer Prädikatsnote („gut“ oder besser) sowie die erfolgreiche Teilnahme an einer künstlerischen Eignungsprüfung. Für den Masterstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ besteht die Voraussetzung in der erfolgreichen Teilnahme an einer Eignungsprüfung.

5. Bewerbung, Zulassung, Studienbeginn

Bewerbung für das erste Fachsemester

Ein Studienbeginn ist nur im Wintersemester möglich.

A Bewerbung über uni-assist

Alle Studieninteressierten mit einem ausländischen Bildungsabschluss (unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit) bewerben sich über uni-assist (www.uni-assist.de). Dort werden die Anträge zentral geprüft. Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat, Goethestr. 58, 35390 Gießen, Tel. 0641/99-16400; international.admission@uni-giessen.de; Infos unter www.uni-giessen.de/internationales/studierenjlu/bewerbung

B Bewerbung direkt an der JLU

Studieninteressierte, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung haben, bewerben sich direkt online an der Universität Gießen. Die allgemeinen Bewerbungsfristen für das Wintersemester enden am 15. Juli (bitte beachten Sie, dass die vorhergehende Anmeldung für die Eignungsprüfung in der Regel bereits im Januar erfolgen muss). Informationen und der Link zum Online-Bewerbungsportal stehen jeweils sechs Wochen vor Bewerbungsschluss im Internet zur Verfügung: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung

Zulassung für das erste Fachsemester

Zugangsvoraussetzung: Hochschulzugangsberechtigung ist die Allgemeine Hochschulreife (= Abitur oder vergleichbarer Abschluss), Fachhochschulreife, Meisterprüfung oder der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte.

Der Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt, d. h. es wird keine Höchstzahl an Studienplätzen und damit auch an Studienanfänger/innen festgelegt.

Eignungsprüfung: Zum Studium kann nur zugelassen werden, wer besondere Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, die einen erfolgreichen Abschluss des Studiums im Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ auch in künstlerischer Hinsicht möglich erscheinen lassen. Die erforderliche künstlerische Befähigung wird in Rahmen einer Eignungsprüfung festgestellt. Details zur Eignungsprüfung, vgl. www.uni-giessen.de/studium/eignungspruefung Bitte beachten Sie den frühen Anmeldungstermin zur Eignungsprüfung (ca. Ende Januar).

Sprachvoraussetzung: Kenntnisse der englischen Sprache. Details zum Sprachnachweis, vgl. www.uni-giessen.de/studium/sprachvoraussetzungen

Studienbeginn

Semester-/Vorlesungsbeginn

Nach der Einschreibung im Studierendensekretariat sind Sie ab dem 1. Oktober (bzw. 1. April) Student/in der Universität. Ihren Studenausweis können Sie ab dem 1. September (bzw. 1. März) als Fahrkarte für den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und den Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) nutzen. In diesen Gebieten schließt das auch die Züge der Deutschen Bahn (aber nicht ICE, IC, EC) mit ein. Mit dem Ausweis können Sie zudem die meisten Veranstaltungen des Stadttheaters Gießen kostenlos besuchen und haben im Sommersemester freien Eintritt in die Freibäder der Stadtwerke Gießen. Informationen zu diesen Vergünstigungen finden Sie auf der Webseite des Allgemeinen Studierendenausschusses: www.asta-giessen.de

Im Wintersemester beginnt die Veranstaltungszeit in der Regel Mitte Oktober und endet Mitte Februar, im Sommersemester beginnt sie in der Regel Mitte April und endet Mitte Juli (genaue Termine unter: www.uni-giessen.de/studium/semesterzeiten).

Wohnen und BAföG

Mit Fragen zur Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. zu den Studentenwohnheimen wenden Sie sich bitte an das Studentenwerk, auf dessen Webseite finden Sie auch den Wohnheimantrag.

Studentenwerk - Abteilung Förderung bzw. Abteilung Wohnen

Otto-Behaghel-Straße 23-27, 35394 Gießen; Tel. (0641) 400080

Internet: [www.studentenwerk-giessen.de/Studentisches Wohnen/](http://www.studentenwerk-giessen.de/Studentisches_Wohnen/)

Infos zur Wohnungssuche: www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn

Studieneinführungswoche für die Bachelorstudiengänge

Vor Vorlesungsbeginn des Wintersemesters findet für Studienanfänger/innen die Studieneinführungswoche (StEW) statt. Die Studieneinführungswoche soll Ihnen den Einstieg ins Studium erleichtern. Hier können Sie in Kleingruppen unter Leitung von Studierenden Ihres Faches in einem höheren Semester (sog. Mentor/innen) alle Fragen besprechen, die sich in Zusammenhang mit Ihrem Studienbeginn stellen. Sie werden den Stundenplan für das erste Semester erstellen, den Studienablauf detailliert kennenlernen, die Universität mit ihren wichtigsten Einrichtungen sowie die Stadt erkunden und eine Einführung in Studientechniken und in den typischen „Unijargon“ erhalten. Erstsemesterfeten und Kneipenbummel runden das umfangreiche Programm ab, das Ihnen natürlich auch genügend Gelegenheit bietet, andere Studierende kennenzulernen. Die Einladung mit den Terminen der Studieneinführungswoche erhalten Sie mit dem Zulassungsbescheid oder im Internet unter: www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn

6. Prüfungsordnung

In der Prüfungsordnung sind die Rahmenbedingungen für den Studiengang sowie die Rechte und Pflichten sowohl der Universität als auch der Studierenden dargelegt, sie regelt u. a. Zulassungsvoraussetzungen, Studieninhalte sowie Zahl und Umfang der Prüfungen. Es empfiehlt sich, die Spezielle Ordnung sorgfältig zu lesen, um sich mit den Anforderungen und Regeln des Studiums frühzeitig vertraut zu machen und keine unangenehmen Überraschungen zu erleben. Die aktuelle Version der Speziellen Ordnung finden Sie auf den Webseiten der Universität Gießen unter www.uni-giessen.de/mug/7/findex35.html/7_35_05_04_AT. Der Verweis „AllB“ bei den einzelnen Paragraphen bezieht sich auf die „Allgemeine Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge“. Dort sind sämtliche grundsätzlichen Regelungen für alle Bachelorstudiengänge der JLU niedergelegt. Die aktuelle Version der AllB finden Sie ebenfalls auf den Netzseiten der Justus-Liebig-Universität Gießen unter www.uni-giessen.de/mug/7/7_34_00_1.

**Spezielle Ordnung für den Bachelor-Studiengang
„Angewandte Theaterwissenschaft“ (ATW)
des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur – vom 15.11.2006**

Fassungsinformationen

4. Änderungsfassung: im Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 am 23.04.2014 beschlossen; im Präsidium am 09.09.2014 genehmigt; tritt zum Wintersemester 2015/16 in Kraft.

In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge (AIB) der JLU v. 21.7.2004 (StA S. 2154) hat der Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur der Justus-Liebig-Universität Giessen die folgende Spezielle Ordnung verabschiedet.

§ 1 (zu § 1 Abs. 1 AIB)

(1) Der Bachelor-Studiengang Angewandte Theaterwissenschaft (ATW) führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Das BA-Studium Angewandte Theaterwissenschaft (ATW) umfasst sechs Semester. Ein Teilzeitstudium des Bachelor-Studiengangs Angewandte Theaterwissenschaften ist ausgeschlossen.

(2) Am Bachelor-Studiengang Angewandte Theaterwissenschaft (ATW) sind neben der Angewandten Theaterwissenschaft folgende Fächer beteiligt:

- a) Germanistik (FB 05)
- b) Anglistik (FB 05)
- c) Romanistik (FB 05)
- d) Slavistik (FB 05)
- e) Altertumswissenschaften (FB 04)
- f) Kunstgeschichte (FB 04)
- g) Musikwissenschaft (FB 03)
- h) Philosophie (FB 04)
- i) Soziologie (FB 03)

Das Institut für Angewandte Theaterwissenschaft gehört darüber hinaus zum Studienverbund Hessische Theaterakademie. Es besteht ggf. die Möglichkeit Modulbestandteile an den Partnerinstitutionen der Hessischen Theaterakademie zu belegen. Über die Anerkennung entscheiden die jeweiligen Modulverantwortlichen.

(3) Die unter § 1 Abs. 2 genannten Fächer stellen Module bzw. Modulbestandteile des Bachelor-Studiengangs Angewandte Theaterwissenschaft (ATW) zur Verfügung. Die Wählbarkeit dieser Module bzw. Modulbestandteile wird in Anlage 1 geregelt. Die Modulverantwortlichkeit obliegt in allen Modulen dem Institut für Angewandte Theaterwissenschaft. Die Deklaration der Moduldurchführung erfolgt über eine Personal-tabelle, die mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn über einen Aushang bekannt gemacht wird.

Es folgen:

- Anlage 1 (Studienverlaufsplan, Kombinatorik)
- Anlage 2 (Modulbeschreibungen)
- Anlage 3 (Hospitanzordnung)
- Anlage 4 (Studienvoraussetzungen)

§ 2 (zu § 1 Abs. 2 AII B)

Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden mit Theorie und Praxis des Theaters vertraut zu machen und sie zu befähigen, theatrale Künste und Prozesse und ihren kulturellen, geistesgeschichtlichen und gesellschaftlichen Kontext sowohl theoretisch als auch praktisch zu reflektieren. Grundlagen, Funktionen, Ästhetik und historische Formen des Theaters und der angrenzenden Künste werden sowohl theoretisch als auch szenisch-praktisch erforscht und erprobt. Die Studierenden sollen dabei befähigt werden, sich selbständig mit sowohl vorgegebenen als auch selbst gewählten Aufgabenstellungen in Praxis und Theorie auseinander zu setzen und im Laufe ihres Studiums eigene Schwerpunkte zu setzen. Unter Angewandter Theaterwissenschaft wird das Verhältnis von Theorie und Praxis dahingehend verstanden, dass die Theorie aus der künstlerischen Praxis erwächst und die Praxis durch die Theorie befruchtet wird. Durch den erfolgreichen Abschluss des Bachelor-Studienganges wird festgestellt, dass die Prüflinge die für den Übergang in die Berufspraxis erforderlichen künstlerischen und theoretischen Fachkenntnisse erworben haben, die Zusammenhänge des Faches überblicken und die Fähigkeit besitzen, nach wissenschaftlichen und künstlerischen Methoden zu arbeiten.

§ 3 (zu § 2 der AII B)

Der Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur der Justus-Liebig-Universität Giessen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenem Studium den Grad des *Bachelor of Arts* (BA).

§ 4 (zu § 3 Abs. 1 AII B)

(1) Zum Studium kann nur zugelassen werden, wer besondere Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, die einen erfolgreichen Abschluss des Studiums im Bachelor-Studiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ auch in künstlerischer Hinsicht möglich erscheinen lassen. Die erforderliche künstlerische Befähigung wird in Rahmen einer Eignungsprüfung festgestellt.

(2) Bei der Eignungsprüfung können je nach individueller Begabung und Vorbildung folgende Merkmale und Fähigkeiten angemessen berücksichtigt werden:

Die Fähigkeit, künstlerische Ausdrucksformen zu finden, die auf ein überdurchschnittliches kreatives Potential und Formgefühl schließen lassen; die Fähigkeit, auf der Grundlage von literarischem, dramatischem und nicht-dramatischem, musikalischem, audiovisuellem Material (auch Klang- und Bewegungsmaterial), eigene künstlerische Strategien zu entwickeln und diese darzustellen; die Bereitschaft, eigene und fremde künstlerische Produktionen differenziert zu beobachten, über sie in angemessener Form zu reflektieren und dies mündlich sowie schriftlich zu vermitteln; mediale Kompetenz, d.h. technisches Vermögen, Verständnis und Interesse.

(3) Zur Vorbereitung und Durchführung der Eignungsprüfung bildet der Prüfungsausschuss eine Aufnahmekommission, der angehören:

- acht Professoren bzw. Professorinnen. Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses (Abs. 5) ist Vorsitzende/r der Kommission. Berufen werden: zwei Professor/innen aus dem Institut für Angewandte Theaterwissenschaft, sowie je ein/e Professor/in aus den Fachgebieten Germanistik, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft sowie aus den Instituten für Anglistik, Romanistik und Slavistik.

Assoziierte der HTA können teilnehmen.

- zwei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen des Instituts für Angewandte Theaterwissenschaft.

(4) Die Eignungsprüfung wird in drei Abschnitten abgelegt. Im ersten Abschnitt der Prüfung legt die Bewerberin/der Bewerber eine Mappe selbst gefertigter Arbeiten vor; der zweite Abschnitt der Prüfung besteht aus einer Klausur, der dritte Abschnitt aus einer mündlichen Prüfung.

(5) Die Bewerberin/der Bewerber muss sich bei der Justus-Liebig-Universität Giessen zur Prüfung melden; die Anmeldung zur künstlerischen Eignungsprüfung erfolgt über das Online-Portal des Instituts für Angewandte Theaterwissenschaft. Die jeweiligen Fristen werden zu Beginn eines jeden Jahres ebenfalls dort bekanntgegeben. Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses lädt alle Bewerberinnen und Bewerber, die sich Online registriert haben und die übrigen Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium nachgewiesen haben, zur Teilnahme an der Eignungsprüfung ein und teilt ihnen die Prüfungsbedingungen mit. Zugleich fordert er/sie dazu auf, folgende Unterlagen einzureichen: Einen tabellarischen Lebenslauf, eine Erläuterung von Bewerbungsgründen, und ggf. eine begründete Empfehlung. Aus diesen Unterlagen sollten das eigene Verhältnis der Bewerberin/des Bewerbers zum Theater, zu Literatur, Kunst sowie auch zu kulturellen und gesellschaftlichen Vorgängen insgesamt, Vorlieben und Abneigungen, positiven und negativen Erfahrungen mit den darstellenden Künsten, hervorgehen. Die Mappe soll zwei bis drei selbstgefertigte künstlerische Arbeiten enthalten zu Themen, die sich die Bewerberin / der Bewerber selbst gestellt hat (z. B. Entwürfe oder Dokumentationen von szenischen Arbeiten, Performances, Audioarbeiten, Videofilm, Raum-, Klang- oder Videoinstallationen, eigene Texte, Regie-Exposé, Bühnenbildmodell oder ähnliches) und evtl. ein oder zwei Kurzkritiken zu Aufführungen der darstellenden Künste. Eine Erklärung mit folgendem Wortlaut wird ebenfalls gefordert: *"Ich versichere: die in der Mappe vorgelegten Arbeiten habe ich selbst gefertigt"*.

(6) Zunächst sind die eingereichten Unterlagen zu bewerten (erster Abschnitt der Prüfung). Zum zweiten Abschnitt der Prüfung wird eingeladen, wer als „bestanden“ beurteilte Leistungen erbracht hat. Kann eine Bewerberin/ein Bewerber danach nicht zum zweiten Teil der Prüfung eingeladen werden, teilt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ihr/ihm dies mit.

(7) Der zweite Teil der Prüfung beginnt mit einer Klausur und wird mit einer mündlichen Prüfung fortgesetzt.

(7.1.) Die Klausur dauert drei Stunden. Sie findet für alle Bewerberinnen/Bewerber eines Zulassungstermins zur gleichen Zeit statt und behandelt ein für alle Bewerberinnen/Bewerber gleiches Thema; es kann die Anfertigung eines analytischen Essays beispielsweise im Anschluss an eine Live-Aufführung oder im Anschluss an die Vorführung eines Ausschnittes aus einer Videoaufzeichnung oder eines Films als Aufgabe gestellt werden. Zur mündlichen Prüfung wird die Bewerberin/der Bewerber eingeladen, wenn die Klausur als „bestanden“ beurteilt worden ist. Abs. 6 Satz 3 findet entsprechend Anwendung.

(7.2.) Die mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung abgenommen. Die Prüfung dauert in der Regel eine halbe Stunde. Die mündliche Prüfung dient dem Zweck, in praktischer und fachlicher Hinsicht zusätzliche Aufschlüsse über die Eignung der Bewerberin/des Bewerbers zu erhalten.

(8) Die Unterlagen nach Abs. 5 Satz 3 und die Klausur nach Abs. 7.1. sind von zwei Mitgliedern der Aufnahmekommission zu bewerten. Bewertet ein Mitglied die Unterlagen nach Abs. 5 Satz 3 mit „nicht bestanden“, das andere Mitglied jedoch mit „bestanden“, so entscheidet die Aufnahmekommission über die Bewertung; gleiches gilt, wenn ein Mitglied die Klausur mit „nicht bestanden“, das andere jedoch mit „bestanden“ bewertet hat. Die mündliche Prüfung wird unter der Leitung des/der Vorsitzenden der Aufnahmekommission durchgeführt, wobei zwei weitere Mitglieder der Aufnahmekommission stimmberechtigt mitwirken; die anderen Mitglieder der Aufnahmekommission können mit beratender Stimme an der mündlichen Prüfung mitwirken. Die stimmberechtigten Prüfenden der mündlichen Prüfung entscheiden unmittelbar im Anschluss an die mündliche Prüfung, ob die erforderliche künstlerische Begabung nachgewiesen ist; sie berücksichtigen dabei die Ergebnisse aller Teile der Prüfung.

(9) Die erforderliche künstlerische Befähigung ist nachgewiesen, wenn der Bewerber/die Bewerberin mit „bestanden“ beurteilte Unterlagen (Abs. 5 Satz 3) eingereicht hat, wenn die Klausur mit „bestanden“ beurteilt worden ist und wenn die Prüfenden der mündlichen Prüfung im Anschluss an die mündliche Prüfung die Gesamtbewertung „bestanden“ erteilen.

(10) Erteilen die Prüfenden der mündlichen Prüfung die Gesamtbewertung „nicht bestanden“, gilt Abs. 6 Satz 3 entsprechend.

(11) Über die Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, die die wesentlichen Förmlichkeiten festhält und erkennen lässt, worauf sich die jeweilige Entscheidung gründet.

(12) Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die Prüfung muss wiederholt werden, wenn das Studium länger als drei Jahre nach Feststellung der künstlerischen Begabung nicht begonnen worden ist. Bei einem Studienbeginn später als im Wintersemester, das auf die Prüfung folgt, muss im Bewerbungsverfahren die Online-Registrierung erneut erfolgen.

(13) Die Studienvoraussetzungen werden in Anlage 4 geregelt.

§ 5 (zu § 5 AIB Abs. 1)

Die Module werden in Anlage 2 beschrieben.

§ 6 (zu § 6 AIB)

(1) Der Bachelor-Studiengang umfasst insgesamt 180 CP.

(2) Der Studiengang BA-ATW umfasst 19 Module einschließlich des Thesis-Moduls und außerfachlicher Kompetenzen. Die Module setzen sich zusammen aus:

- 8 Pflichtmodulen der ATW,
- 4 Wahlpflichtmodulen der ATW, wovon drei gewählt werden müssen; ein Modul kann dabei doppelt belegt werden,
- 5 Modulen aus den beteiligten Fächern,
- dem Thesismodul, im Fach ATW anzufertigen,
- dem AfK-Modul. Zur Schulung außerfachlicher Kompetenzen müssen nach freier Wahl Kreditpunkte aus dem universitärem Lehrangebot im Umfang von 10 CP aus dem Bereich Außerfachliche Kompetenzen eingebracht werden.

(3) Die BA-Thesis wird im Fach ATW angefertigt; das Thesis-Modul umfasst 10 CP.

(4) Zur Schulung außerfachlicher Kompetenzen müssen nach freier Wahl Kreditpunkte aus Modulen im Umfang von 10 CP aus dem Bereich Außerfachliche Kompetenzen eingebracht werden.

§ 6a (zu § 7 AIB)

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die vollständige Teilnahme an allen für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen der Lehrveranstaltung. Vorlesungen sind von dieser Regelung ausgenommen

(2) Fehlzeiten im Umfang von bis zu drei Sitzungen lassen den Anspruch auf Zulassung zur Prüfung unberührt.

(3) Bei dem Versäumen von mehr als drei Sitzungen bis zur Hälfte der Anzahl der für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen ist zur Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Zulassung zur Prüfung für jede weitere versäumte Sitzung eine Kompensationsleistung zu erbringen. Art und Umfang der Kompensationsleistung bestimmt die/der Lehrende.

(4) Zulassungen zur Prüfung vor Ende der Lehrveranstaltungszeit eines Semesters erfolgen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Regelungen der Abs. 1-3.

§ 7 (zu § 9 AIB)

(1) Studierende der Angewandten Theaterwissenschaft müssen ein Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktikum in Form eines Hospitanz-Moduls absolvieren.

(2) Das Hospitanz-Modul dauert mindestens 4 Wochen. Näheres regelt die Hospitanzordnung (Anlage 3).

§ 8 (zu § 10, Abs. 1 AIB)

(1) Der Prüfungstyp (modulbegleitend oder modulabschlussend) ist jeweils in den Modulbeschreibungen der Fächer festgelegt.

(2) Die Verfahren zur Notenbildung sind in den Modulbeschreibungen der Fächer festgelegt. Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt gemäß §§ 28, 29 AIB.

(3) Besteht die Modulprüfung aus der Summe von modulbegleitenden Prüfungen oder einer Kombination von modulbegleitenden Prüfungen und einer Modulabschlussprüfung und führt das Gesamtergebnis zum Nichtbestehen, so ist eine Ausgleichsprüfung erforderlich. Diese muss in Umfang, Dauer und Inhalt den nicht bestandenen Teilen der Modulprüfung gleichwertig sein. Die Gesamtnote wird in diesen Fällen aus dem Ergebnis der Ausgleichsprüfung an Stelle der nicht bestandenen Prüfungsteile und aus den bestandenen Teilen gebildet. Ist die Gesamtnote nicht mindestens „Sufficient/Ausreichend“, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Führt das Ergebnis der Ausgleichsprüfung ebenfalls zum Nicht-Bestehen des Moduls, kann eine Wiederholungsprüfung abgelegt werden. Die Wiederholungsprüfung muss inhaltlich und qualitativ dem Umfang des gesamten Moduls gleichwertig sein.

§ 9 (zu § 10, Abs. 3 und § 25, Abs. 1 AIB)

(1) Prüfungsformen sind Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat mit Thesenpapier, schriftlich ausgearbeitetes Referat, Kurzreferat, selbständige Leistung in einem szenischen Projekt, Testbeispiel (Leistung in einem praktischen Kurs), Festivalbericht, Hospitantbericht, Praxisgespräch, Protokoll, Essay, Präsentation.

Die genaue veranstaltungsspezifische Ausgestaltung der schriftlichen, praktischen und künstlerischen Arbeiten obliegt den jeweiligen Lehrenden der Veranstaltung. Diese informieren zu Beginn der Veranstaltung über die jeweiligen Prüfungsformen und den zeitlichen Rahmen der Abgabe bzw. der Prüfung. Sind in der Modulbeschreibung alternative Prüfungsformen genannt, so erfolgt die Festlegung der Prüfungsform zu Beginn der Veranstaltung durch den/die Dozenten/ Dozentin. Bei Ausgleichs- und Wiederholungsprüfung erfolgt die Festlegung mit Bekanntgabe des Prüfungstermins.

(2) Die Dauer einer Klausurarbeit beträgt mindestens 60 Minuten und maximal 120 Minuten.

(3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 15 Minuten, höchstens 30 Minuten. Es besteht auf gemeinsamen schriftlichen Antrag von bis zu vier Studierenden an den Prüfungsausschuss die Möglichkeit von Gruppenprüfungen. In diesem Fall beträgt die Dauer der Prüfung je Prüfling mindestens 15 Minuten, höchstens 30 Minuten

(4) Eine Hausarbeit besteht aus der schriftlichen Ausarbeitung einer Thematik aus dem Stoffgebiet eines Moduls. Die Bearbeitungszeit einer Hausarbeit endet in der Regel spätestens 8 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. In begründeten Fällen kann eine Hausarbeit spätestens am Ende des Semesters abgegeben werden, das auf das Semester, in dem die Lehrveranstaltung stattfand, folgt. Der/die Modulbeauftragte entscheidet über die Anerkennung der Begründung.

(5) Die Dauer eines Referats beträgt mindestens 30 Minuten und höchstens 45 Minuten. Das Thesenpapier fasst die zentralen Thesen des Referats zusammen.

(6) Das schriftlich ausgearbeitete Referat besteht aus dem Halten des Referats und seiner schriftlichen Ausformulierung, bei der die stattgefundene Diskussion im Plenum berücksichtigt wird.

(7) Ein Kurzreferat beträgt mindestens 15 und höchstens 30 Minuten.

(8) Die selbständige Leistung ist eine künstlerisch-praktische Leistung, die im Rahmen eines szenischen Projekts erbracht wird.

(9) Die eigene künstlerische Leistung ist ein künstlerisches Projekt, das Studierende eigenständig erarbeiten und präsentieren, zuzüglich einer schriftlichen Dokumentation.

(10) Das Testbeispiel ist eine eigenständige praktische Leistung im Rahmen eines praktischen Kurses.

(11) Die Bearbeitungszeit von Festival- und Hospitanzberichten endet spätestens 4 Wochen nach Abschluss des Festivals bzw. der Hospitanz.

(12) Das Praxisgespräch mit dem/der Modulverantwortlichen findet im Rahmen der absolvierten Hospitanz statt.

(13) Ein Protokoll fasst die angesprochenen Inhalte der zu protokollierenden Sitzung zusammen.

(14) Ein Essay ist eine wissenschaftliche Stellungnahme in freierer Form als die Hausarbeit.

(15) Eine Präsentation stellt eigene künstlerische oder wissenschaftliche Forschungsergebnisse in Form eines mündlichen Vortrags vor.

(16) Referate, selbständige Leistungen, Testbeispiele können auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten erkenntlich ist.

(17) Zwei praktische Kurse können nach Absprache mit einem betreuenden Dozenten bzw. einer betreuenden Dozentin durch eine eigene künstlerische Arbeit ersetzt werden.

Maximal ein szenisches Projekt in einem der Wahlpflichtmodule (BA 09-12) kann nach Absprache mit einem betreuenden Dozenten bzw. einer betreuenden Dozentin durch eine eigene künstlerische Leistung ersetzt werden.

Die Form der Prüfungen ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen angegeben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen ist in § 28 und 29 AIB festgelegt.

§ 10 (zu § 13 AIB)

Der Bachelor-Studiengang kann nur im Wintersemester begonnen werden.

§ 11 (zu § 20 Abs. 3 AIB)

Bei der Meldung zum Thesis-Modul sind vorzulegen:

1. der Nachweis über 10 bestandene Module im Rahmen des Bachelor-Studiengangs, darunter ein bestandenes Modul der Module BA 03, BA 04 oder BA 05,
2. der Nachweis über einen ersten Prüfungsversuch in 2 weiteren Modulen des Studiengangs; diese Prüfungsversuche müssen nicht bestanden sein.

§ 12 (zu § 23 Abs. 1 Satz 1 AIB)

Die Meldungen zu den Prüfungen eines Moduls erfolgen automatisch mit der Anmeldung zu diesem Modul.

§ 13 (zu § 25 Abs. 1 AIB)

Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeit, Referat mit Thesenpapier, Kurzreferat, selbständige Leistung in einem szenischen Projekt, Testbeispiel, Festivalbericht, Hospitanzbericht, Praxisgespräch. Maximal eine der selbständigen Leistungen in einem szenischen Projekt kann nach Absprache mit dem Modulverantwortlichen durch eine eigene künstlerische Arbeit ersetzt werden. Die Form der Prüfungen ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen angegeben.

§ 14 (zu § 26 Abs. 2 AII B)

Die wissenschaftliche Abschlussarbeit (Thesis) soll zeigen, dass die Kandidatin/der Kandidat fähig ist, ein Thema aus den Bereichen „Drama“, „Theater“ bzw. „Medien“ mit den Hilfsmitteln und Methoden seines Fachs selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten.

Die Abschlussarbeit kann nach Absprache mit den Prüferinnen und Prüfern auch in einer anderen als der deutschen Sprache abgefasst werden, wenn eine entsprechende Bewertung gesichert ist.

§ 15 (zu § 26 Abs. 5 AII B)

Die Bearbeitungsdauer der Bachelor-Thesis beträgt in der Regel drei Monate. Die Frist kann vom Prüfungsausschuss in begründeten Fällen bis zu vier Wochen verlängert werden. Das Thema der Bachelor-Thesis wird im Einvernehmen mit dem Prüfer/der Prüferin vom Prüfungsausschuss ausgegeben. Die Anmeldung zum Thesis-Modul erfolgt spätestens in der ersten Vorlesungswoche des Semesters, in dem das Thesis-Modul abgeschlossen werden soll. Gewählt werden kann nur ein Prüfer oder eine Prüferin, bei dem/der die Prüflinge vor der Meldung zum Thesis-Modul ein Seminar HA oder ein Szenisches Projekt mit Nachweis erfolgreich absolviert haben.

§ 16 (zu § 26 Abs. 6 AII B)

Eine Rückgabe des Themas der Bachelor-Thesis ist einmalig bis zu sechs Wochen nach Ausgabe unter Vorlage einer sachlichen Begründung in schriftlicher Form zulässig. Nach der Rückgabe wird unverzüglich ein neues Thema ausgegeben, dessen Rückgabe ausgeschlossen ist.

§ 17 (zu § 30 Abs. 2 Satz 2 AII B)

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn sämtliche im Studienverlaufsplan als verpflichtend vorgesehenen Module bestanden sind.

§ 18 (zu § 31 Abs. 1 AII B)

Die Gesamtnote wird gebildet aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten von 14 Modulen, die der Studierende selbst wählt, sowie dem Thesis-Modul. Unter den nicht anzurechnenden Modulnoten ist höchstens ein Modul aus dem Modulpool der beteiligten Fächer wählbar. Die Note des BA-Thesis-Moduls geht in dreifacher Wertung in die Berechnung ein.

§ 19 (zu § 32 AII B)

Für alle Studierenden wird eine tabellarische Zusammenstellung der Prüfungsleistungen in deutscher und englischer Sprache angefertigt, die die Modultitel, das Datum der Prüfungen sowie die Noten der Modulprüfungen und der Bachelor-Thesis enthält.

§ 20 (zu § 34 Abs. 4 AII B)

Prüfungstermine und Wiederholungstermine werden zu Beginn eines Semesters durch den Prüfungsausschuss bekannt gegeben. Eine nicht bestandene Prüfung muss im ersten Prüfungsturnus nach dem Nichtbestehen wiederholt werden. Der/die Prüfungsausschussvorsitzende kann in Ausnahmefällen angemessene Regelungen treffen.

§ 21 (zu § 40 AII B)

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gießen, 15.11.2006

Prof. Dr. Monika Wingender

Dekanin des FB 05

7. Modulbeschreibungen aller Module

Die Beschreibungen sämtlicher Module sind immer aktuell zu finden unter:

www.uni-giessen.de/mug/7/findindex35.html/7_35_05_04_AT

05-BA-ATW-ATW-01	Basismodul I: Einführung in die Angewandte Theaterwissenschaft	1. Sem.	10 CP	
Modulbezeichnung	Basismodul I: Einführung in die Angewandte Theaterwissenschaft (P)			
Englische Modulbezeichnung	Basic Module I: Introduction to Applied Theatre Studies (compulsory)			
Modulcode	05-BA-ATW-ATW-01			
FB / Fach / Institut	FB 05 / Angewandte Theaterwissenschaft / ATW			
Verwendet im StG	BA Angewandte Theaterwissenschaft			
Veranstaltung im Sem.	1. Studiensemester			
Modulverantwortliche/r	- siehe Personaltabelle -			
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Kompetenzziele	Kenntnisse der Problemfelder der Theaterwissenschaft und deren theoretischen Grundlagen und Fragestellungen. Historische Grundkenntnisse verschiedener Epochen, Theaterästhetiken und Formen. Hintergrundwissen zu Geschichte, Gesellschaftspolitik, kulturellen und geistesgeschichtlichen Entwicklungen der verschiedenen Epochen. Fähigkeit, dieses Wissen durch Literaturrecherche u.a. selbstständig zu vertiefen und sich eigenständig damit auseinander zu setzen und darzulegen. Aneignung verschiedener Methoden der Aufführungsanalyse, Fähigkeit selbständig Texte und Aufführungen zu analysieren. Kenntnis der technischen Einrichtungen des Instituts, Befähigung, diese sachgemäß zu handhaben.			
Modulinhalte	<p><u>Propädeutikum I (Vorlesung):</u> Einführung in die Geschichte des europäischen Theaters von der griechischen Antike bis zur Gegenwart. Einführung in Ästhetik, Dramatik, Aufführungspraxis, gesellschaftliche Funktion, Inhalte des Theaters einzelner Epochen wie z.B. Antike, Mittelalter, Barock, Aufklärung, 20. Jahrhundert. Historische, politische, gesellschaftliche, kulturelle und geistesgeschichtliche Hintergründe und Zusammenhänge der einzelnen Epochen. Rezeptionsgeschichte und Aktualität der Theaterformen und -konzepte. Einführung in das außereuropäische Theater, seine Geschichte und Ästhetik (z.B. japanisches Kabuki oder Nô-Theater) sowie die europäische Rezeption außereuropäischen Theaters.</p> <p><u>Seminar:</u> Einführung in die Methoden der Analyse von Texten und Aufführungen, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten</p> <p><u>Übung:</u> Fähigkeit zur selbstständigen Auseinandersetzung in Theorie und Praxis bezogen auf einzelne Epochen, Theorien oder Fragestellungen (z.B. Historische Avantgarden, Theaterraum, Texttheorie). Bühnentechnische Einführung.</p>			
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil	Vorlesung 40% / Seminar 40% / prakt. Kurs 20%			
Workload in Stunden	Workload insgesamt	300 Stunden = 10 ECTS-Credits		
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden	B selbst gestaltete Arbeit b Vor- / Nach- bereitung	C Prüfung incl. Vor- bereitung Summe
	V Vorlesung Propädeutikum I	60	30	30 120
	S Seminar	30	60	30 120
	Ü Prakt. Kurs	30	15	15 60
	Summe	120	105	75 300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Regelmäßige Teilnahme		
	Prüfungsform(en) (Umfang)	1. Protokoll oder Klausur (120 Min.) in Vorlesung, 2. Kurzreferat (Aufführungsanalysen) im Seminar, 3. Testbeispiel im prakt. Kurs		
	Bildung der Modulnote	Protokoll oder Klausur 70%, Kurzreferat 30%, Testbeispiel (bestanden) Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.		
	Form der Ausgleichsprüfung	Bei nicht bestandener Klausur wird diese wiederholt. Bei nicht bestandenem Protokoll bzw. Testbeispiel wird dieses innerhalb von 4 Wochen überarbeitet. Bei nicht bestandenem Kurzreferat wird dieses innerhalb von 4 Wochen schriftlich ausgearbeitet.		
	Form der Wiederholungsprüfung	Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.		
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: 1 Semester	WiSe: Vorlesung, Seminar, prakt. Kurs	
Aufnahmekapazität	Vorlesung: 25; Seminar: 25; prakt. Kurs: 15			
Unterrichtssprache	Deutsch			
Hinweise	Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis und http://www.inst.uni-giessen.de/theater/de/studium			

05-BA-ATW-ATW-02	Basismodul II: Grundlagen der Angewandten Theaterwissenschaft	2. Sem.	10 CP	
Modulbezeichnung	Basismodul II: Grundlagen der Angewandten Theaterwissenschaft (P)			
Englische Modulbezeichnung	Basic Module II: Introduction to Applied Theatre Studies (compulsory)			
Modulcode	05-BA-ATW-ATW-02			
FB / Fach / Institut	FB 05 / Angewandte Theaterwissenschaft / ATW			
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.	BA Angewandte Theaterwissenschaft 2. Studiensemester			
Modulverantwortliche/r	- siehe Personaltabelle -			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Kompetenzziele	<p>Kenntnisse der Problemfelder der Theaterwissenschaft und deren theoretischen Grundlagen und Fragestellungen, Kenntnisse der Philosophie und Kunstgeschichte im Hinblick auf theaterrelevante Fragestellungen.</p> <p>Fähigkeit, Texte dramaturgisch zu bearbeiten. Fähigkeit ästhetische Erfahrungen zu formulieren und zu reflektieren.</p> <p>Kenntnis im wissenschaftlichen Arbeiten (Bibliotheken) und Kenntnis der technischen Einrichtungen des Instituts; Befähigung, diese sachgemäß zu handhaben.</p>			
Modulinhalte	<p><u>Propädeutikum II (Vorlesung)</u> Einführung in verschiedene methodologische und theoretische Ansätze und Ästhetiken verschiedener Epochen, wie z.B., Semiotik, Hermeneutik, Strukturalismus, Poststrukturalismus. Einführung in grundlegende kunsthistorische, philosophische und theaterspezifische Fragestellungen und Theorien, Vertiefung einzelner Aspekte durch Lektüre von Primärtexten. Vertiefung des Wissens und der Fähigkeit zur selbständigen Auseinandersetzung in Theorie und Praxis bezogen auf einzelne Epochen, Theorien oder Fragestellungen</p> <p><u>Seminar:</u> Vertiefung des Wissens und der Fähigkeit zur selbständigen Auseinandersetzung in Theorie und Praxis bezogen auf theaterwissenschaftliche Grundbegriffe, theatrale Formen, Theorien oder theoretische Fragestellungen.</p> <p><u>Übung:</u> Einführender praktischer Kurs.</p>			
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil	Vorlesung 50% / Seminar 25% / prakt. Kurs 25%			
Workload in Stunden	Workload insgesamt	300 Stunden = 10 ECTS-Credits		
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden	b Vor- / Nach- bereitung	B selbst gestaltete Arbeit
				C Prüfung incl. Vor- bereitung
				Summe
		V Vorlesung Propädeutikum II	60	30
	S Seminar	30	60	30
	Ü Prakt. Kurs	30	15	15
	Summe	120	105	75
				300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Regelmäßige Teilnahme		
	Prüfungsform(en) (Umfang)	1. Protokoll oder Klausur (120 Min.) in Vorlesung, 2. Kurzreferat im Seminar, 3. Testbeispiel im prakt. Kurs		
	Bildung der Modulnote	Protokoll oder Klausur in Vorlesung 70%, Kurzreferat 30%, Testbeispiel (bestanden) Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.		
	Form der Ausgleichsprüfung	Bei nicht bestandener Klausur wird diese wiederholt. Bei nicht bestandenem Protokoll bzw. Testbeispiel wird dieses innerhalb von 4 Wochen überarbeitet. Bei nicht bestandenem Kurzreferat wird dieses innerhalb von 4 Wochen schriftlich ausgearbeitet.		
	Form der Wiederholungsprüfung	Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.		
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: 1 Semester	SoSe: Vorlesung, Seminar, prakt. Kurs Der prakt. Kurs kann im 1.-3. Modulsemester belegt werden.	
Aufnahmekapazität	Vorlesung: 25; Seminar: 25; prakt. Kurs: 15			
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Englisch			
Hinweise	Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis und http://www.inst.uni-giessen.de/theater/de/studium			

05-BA-ATW-ATW-03		Theatergeschichte und historische Theaterästhetik		1. – 6. Sem.	10 CP		
Modulbezeichnung		Theatergeschichte und historische Theaterästhetik (P)					
Englische Modulbezeichnung		Theatre History and Historical Theatre Aesthetics (compulsory)					
Modulcode		05-BA-ATW-ATW-03					
FB / Fach / Institut		FB 05 / Angewandte Theaterwissenschaft / ATW					
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		BA Angewandte Theaterwissenschaft 1. - 6. Studiensemester					
Modulverantwortliche/r		- siehe Personaltabelle -					
Teilnahmevoraussetzungen		keine					
Kompetenzziele	Vertrautheit mit Geschichte und Ästhetik verschiedener Epochen und Strömungen theatraler Formen auch im Hinblick auf zeitgenössische Ästhetiken, Fähigkeit zur historischen Einordnung in die jeweiligen Gesellschaftsformen und Kenntnis ihrer gesellschaftlichen Funktion. Vertiefte Kenntnis einzelner Werke bzw. Autoren.						
Modulinhalte	Geschichte und Ästhetik einzelner Theaterepochen und Strömungen (Antike, Mittelalter, Neuzeit, Moderne) auch im Hinblick auf zeitgenössische Ästhetiken. Besonderheiten der Ästhetiken, Aufführungspraxis, Dramentexte, der Körper- und Subjektkonzeptionen sowie das Verhältnis zu Sprache, Herausarbeitung der gesellschaftlichen und kulturellen Hintergründe in Theorie und praktischer Übung (z.B. Maske, Chor, Comedia dell'Arte).						
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		Seminar mit Hausarbeit (HA) od. Vorlesung 50% / prakt. Kurs 50%					
Workload insgesamt		300 Stunden = 10 ECTS-Credits					
Workload in Stunden	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden	B selbst gestaltete Arbeit b Vor- / Nach- bereitung	C Prüfung incl. Vor- bereitung	Summe	
	S (VL)	Seminar HA (Vorlesung)	30	60 (90)	60 (0)	60 (90)	210
	Ü	Prakt. Kurs	30	30	15	15	90
	Summe		60	90	75	75	300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)		Regelmäßige Teilnahme				
	Prüfungsform(en) (Umfang)		1. Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit im Seminar HA od. Hausarbeit in Vorlesung 2. Testbeispiel im prakt. Kurs				
	Bildung der Modulnote		Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit 70%, Testbeispiel 30% Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.				
	Form der Ausgleichsprüfung		Wenn das Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit bzw. das Testbeispiel nicht bestanden wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der Überarbeitung der nicht bestanden Prüfungsleistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer mdl. Prüfung (30 min) über das gesamte Modul.				
	Form der Wiederholungsprüfung		Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.				
Angebotsrhythmus		Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Seminar HA SoSe: z.B. prakt. Kurs Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.			
Aufnahmekapazität		Seminar HA: 30; prakt. Kurs: 25					
Unterrichtssprache		Deutsch, ggf. Englisch					
Hinweise		Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis und http://www.inst.uni-giessen.de/theater/de/studium					

05-BA-ATW-ATW-04		Theorie und Theater		1. – 6. Sem.	10 CP		
Modulbezeichnung		Theorie und Theater (P)					
Englische Modulbezeichnung		Theory and Theatre (compulsory)					
Modulcode		05-BA-ATW-ATW-04					
FB / Fach / Institut		FB 05 / Angewandte Theaterwissenschaft / ATW					
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		BA Angewandte Theaterwissenschaft 1. - 6. Studiensemester					
Modulverantwortliche/r		- siehe Personaltabelle -					
Teilnahmevoraussetzungen		keine					
Kompetenzziele	Die Studierenden werden mit den wichtigsten Theatertheorien vertraut gemacht und befähigt, theoretische Probleme zu erkennen und zu formulieren, diese Theorien anzuwenden sowie das Wechselverhältnis von Theater und Theorie zu reflektieren.						
Modulinhalte	Die Studierenden sollen theoretische Probleme der Theaterwissenschaft mit verschiedenen theoretischen Ansätzen – z.B. dramaturgisch, semiotisch, anthropologisch, poststrukturalistisch, soziologisch, psychosemiotisch – erarbeiten, vertiefen und für die Analyse konkreter Theateraufführungen fruchtbar machen können. In Seminaren werden exemplarisch wie überblicksartig wichtige theoretische Fragen und Positionen der Theatertheorie behandelt. In Übungen werden die Erkenntnisse aus den Seminaren praktisch wie theoretisch vertieft (z.B. Textlektüre; AV- Übung).						
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		Seminar mit Hausarbeit (HA) 50% / Seminar (Vorlesung) 50%					
Workload insgesamt		300 Stunden = 10 ECTS-Credits					
Workload in Stunden	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vor- bereitung	
			a Präsenz- stunden	b Vor- / Nach- bereitung			Summe
	S	Seminar HA	30	60	60	60	210
	S (VL)	Seminar (Vorlesung)	30	30	30		90
		Summe	60	90	90	60	300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)		Regelmäßige Teilnahme				
	Prüfungsform(en) (Umfang)		Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit in Seminar HA				
	Bildung der Modulnote		Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit 100%				
	Form der Wiederholungsprüfung		Überarbeitung der nicht bestandenen Prüfungsleistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen.				
Angebotsrhythmus		Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Seminar HA SoSe: z.B. prakt. Kurs Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.			
Aufnahmekapazität		Seminar HA: 30; prakt. Kurs: 25 (15)					
Unterrichtssprache		Deutsch, ggf. Englisch					
Hinweise		Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis und http://www.inst.uni-giessen.de/theater/de/studium					

05-BA-ATW-ATW-05		Zeitgenössische Theaterästhetik und Performance I		1. – 4. Sem.	10 CP	
Modulbezeichnung		Zeitgenössische Theaterästhetik und Performance I (P)				
Englische Modulbezeichnung		Contemporary Theatrical Aesthetics and Performance I (compulsory)				
Modulcode		05-BA-ATW-ATW-05				
FB / Fach / Institut		FB 05 05 / Angewandte Theaterwissenschaft / ATW				
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		BA Angewandte Theaterwissenschaft 1. - 4. Studiensemester				
Modulverantwortliche/r		- siehe Personaltabelle -				
Teilnahmevoraussetzungen		keine				
Kompetenzziele	Vertrautheit mit den Problemen und Grundlagen der zeitgenössischen Theaterästhetik und -praxis, der Performancetheorie.					
	Das Modul vermittelt aus theoretischer und praktischer Perspektive Grundzüge der Forschung zur zeitgenössischen Theaterästhetik und Performance anhand von Positionen einzelner Theaterkünstler/innen oder Formationen/Gruppen. Es geht darum, die ästhetischen Prinzipien und Produktionsweisen der behandelten ästhetischen Formen und Probleme zu erfassen.					
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		Seminar mit Hausarbeit (HA) 50% / prakt. Kurs (eigene künstl. Leistung) 50%				
Workload in Stunden	Workload insgesamt	300 Stunden = 10 ECTS-Credits				
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	a Präsenz- stunden	b Vor- / Nach- bereitung	B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vor- bereitung	Summe
	S Seminar HA	30	60	60	60	210
	Ü Prakt. Kurs (eigene künstl. Leistung)	30	30	15	15	90
		Summe	60	90	75	75
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Regelmäßige Teilnahme Um eine eigene künstlerische Leistung als Modulbestandteil anerkannt zubekommen, muss eine vorherige Anmeldung derselben bei einem Dozenten des Instituts erfolgen.				
	Prüfungsform(en) (Umfang)	1. Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit in Seminar HA 2. Testbeispiel in prakt. Kurs oder eigene künstlerische Leistung mit Dokumentation				
	Bildung der Modulnote	Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit 70%, Testbeispiel oder eigene künstlerische Leistung 30% Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.				
	Form der Ausgleichsprüfung	Wenn das Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit bzw. das Testbeispiel nicht bestanden wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der Überarbeitung der nicht bestandenen Prüfungsleistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer mdl. Prüfung (30 min) über das gesamte Modul. Die eigene künstlerische Leistung muss wiederholt werden.				
	Form der Wiederholungsprüfung	Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.				
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Seminar HA SoSe: z.B. prakt. Kurs Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.			
Aufnahmekapazität	Seminar HA: 30; prakt. Kurs: 25 (15)					
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Englisch					
Hinweise	Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis und http://www.inst.uni-giessen.de/theater/de/studium					

05-BA-ATW-ATW-06		Zeitgenössische Theaterästhetik und Performance II		3. – 6. Sem.	10 CP	
Modulbezeichnung		Zeitgenössische Theaterästhetik und Performance II (P)				
Englische Modulbezeichnung		Contemporary Theatrical Aesthetics and Performance II (compulsory)				
Modulcode		05-BA-ATW-ATW-06				
FB / Fach / Institut		FB 05 / Angewandte Theaterwissenschaft / ATW				
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		BA Angewandte Theaterwissenschaft 3. - 6. Studiensemester				
Modulverantwortliche/r		- siehe Personaltabelle -				
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss des Moduls BA „Zeitgenössische Theaterästhetik und Performance I“				
Kompetenzziele	Befragung der Grundlagen und Problematik zeitgenössischer Theaterästhetik und -praxis innerhalb einer szenischen Umsetzung.					
	Das Modul vermittelt aus praktischer Perspektive elementare Grundzüge zeitgenössischer Theaterästhetik und Performance mittels praktischer Erprobung von ästhetischen Prinzipien und Produktionsweisen. Entwicklung eigener künstlerischer Ansätze.					
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		Szenisches Projekt 66,6% / prakt. Kurs (eigene künstl. Leistung) 33,3%				
Workload in Stunden	Workload insgesamt	300 Stunden = 10 ECTS-Credits				
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden	B selbst gestaltete Arbeit b Vor- / Nach- bereitung	C Prüfung incl. Vor- bereitung	Summe	
	SzPj Szenisches Projekt oder eigene künstlerische Leistung	75	30	45	60	210
	Ü Prakt. Kurs	30	30	15	15	90
	Summe	105	60	55	75	300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Regelmäßige Teilnahme Um eine eigene künstlerische Leistung als Modulbestandteil anerkannt zubekommen, muss eine vorherige Anmeldung derselben bei einem Dozenten des Instituts erfolgen.				
	Prüfungsform(en) (Umfang)	1. selbständige Leistung im Szenischen Projekt 2. Testbeispiel im prakt. Kurs oder eigene künstlerische Leistung mit Dokumentation				
	Bildung der Modulnote	Selbständige Leistung 70%, Testbeispiel oder eigene künstlerische Leistung 30% Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.				
	Form der Ausgleichsprüfung	Wenn die Selbständige Leistung nicht bestanden wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in einer Hausarbeit zum Thema des Szenischen Projekts innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer mdl. Prüfung (30 min) über das gesamte Modul. Die Künstlerische Leistung muss wiederholt werden.				
	Form der Wiederholungsprüfung	Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.				
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Szenisches Projekt SoSe: z.B. prakt. Kurs Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.			
Aufnahmekapazität	Szenisches Projekt: 20; prakt. Kurs: 25 (15)					
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Englisch					
Hinweise	Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis und http://www.inst.uni-giessen.de/theater/de/studium					

05-BA-ATW-ATW-07		Kulturelles Management		1. – 6. Sem.	10 CP		
Modulbezeichnung		Kulturelles Management (P)					
Englische Modulbezeichnung		Cultural Management (compulsory)					
Modulcode		05-BA-ATW-ATW-07					
FB / Fach / Institut		FB 05/Angewandte Theaterwissenschaft / ATW					
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		BA Angewandte Theaterwissenschaft 1. - 6. Studiensemester					
Modulverantwortliche/r		- siehe Personaltabelle -					
Teilnahmevoraussetzungen		Keine					
Kompetenzziele	Kenntnis der Grundstrukturen von Konzeption, Organisation und Durchführung von Kulturprojekten und Organisationsformen von kulturellen Einrichtungen.						
Modulinhalte	Dieses Modul bietet einen Überblick über verschiedene Formen des Kultur-, Theater- und/oder Konzertmanagements und dient zur Vorbereitung auf Tätigkeiten im außeruniversitären Rahmen professioneller Festival dramaturgie. Im Rahmen eines Seminars: z.B. Beschreibung von Organisations- und Betriebsformen, Öffentlichkeitsarbeit, Websitegestaltung, Festival dramaturgie, Finanzierungsmodelle/Fundraising, Theaterrecht, Urheberrecht, Erörterung von Alternativmodellen. Wahlweise wird im Rahmen der Festivalorganisation eines internationalen Gastspielfestivals (<i>Diskurs</i>) durch Übernahme einer verantwortlichen Funktion im Organisationsteam dieses Festivals exemplarisch der Prozess einer Organisationsform von der ersten Planungsstufe bis zur Festivallnachbereitung praktisch durchgeführt. In diesem Fall ersetzt die Teilnahme an diesem Festival Seminar 1. Ü: Der Praktische Kurs kann durch die Festivalorganisation der studentischen Werkschau (Theatermaschine) ersetzt werden.						
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		Seminar 1 33,3%, Seminar 2 33,3%, praktischer Kurs 33,3% bzw. Festivalorganisation 66,6%, Prakt. Kurs 33,3%					
Workload insgesamt		300 Stunden = 10 ECTS-Credits					
Workload in Stunden	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden	B selbst gestaltete Arbeit b Vor- / Nach- bereitung	C Prüfung incl. Vor- bereitung	Summe	
	S	Seminar 1 (bzw. Festivalorganisation)	30 (-)	30 (-)	30 (105)	30 (45)	120
	S	Seminar 2	30	30	30		90
	Ü	Prakt. Kurs (bzw. Theatermaschine)	30	30	15	15 (-)	90
	Summe		90 (60)	90 (60)	75 (105)	45	300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)		Regelmäßige Teilnahme				
	Prüfungsform(en) (Umfang)		1. Kurzreferat mit Thesenpapier oder Klausur im Seminar 1, 2. Testbeispiel im prakt. Kurs <u>oder</u> 1. selbständige Leistung im Organisationsteam <i>Diskurs</i> .(oder vergleichbares Festival) plus Festivalbericht, 2. Testbeispiel im Prakt. Kurs bzw. Theatermaschine plus Festivalbericht				
	Bildung der Modulnote		Kurzreferat mit Thesenpapier oder Klausur im Seminar 1 40%, Kurzreferat mit Thesenpapier oder Klausur Seminar 2 40%, Testbeispiel 20% <u>oder</u> selbständige Leistung im Organisationsteam <i>Diskurs</i> (oder vergleichbares Festival) plus Festivalbericht 40%, Kurzreferat mit Thesenpapier oder Klausur Seminar 2 40%, Testbeispiel bzw. <i>Theatermaschine plus Festivalbericht</i> 20%. Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.				
	Form der Ausgleichsprüfung		Wenn die Prüfungsleistung als nicht bestanden bewertet wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der Überarbeitung (Festivalbericht, Testbeispiel), in der Wiederholung (Klausur) bzw. schriftlichen Ausarbeitung (Kurzreferat) der nicht bestanden Prüfungsleistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wenn die selbständige Leistung im Organisationsteam mit Festivalbericht nicht bestanden wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in einer Hausarbeit zum Thema der Festivalorganisation innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer mdl. Prüfung (30 min) über das gesamte Modul.				
Form der Wiederholungsprüfung		Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.					
Angebotsrhythmus		Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Festivalorganisation, prakt. Kurs SoSe: z.B. Seminar, Theatermaschine Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.			
Aufnahmekapazität		Seminar 1, 2: 30; Festivalorganisation (bzw. Theatermaschine): 10; prakt. Kurs: 25					
Unterrichtssprache		Deutsch, ggf. Englisch					
Hinweise		Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis und http://www.inst.uni-giessen.de/theater/de/studium					

05-BA-ATW-ATW-08		Hospitanzmodul		Vorlesungsfreie Zeit, z.B. nach dem 4. Semester		10 CP	
Modulbezeichnung		Hospitanzmodul (P)					
Englische Modulbezeichnung		Guest Module (compulsory)					
Modulcode		05-BA-ATW-ATW-08					
FB / Fach / Institut		FB 05 / Angewandte Theaterwissenschaft / ATW					
Verwendet im StG		BA Angewandte Theaterwissenschaft					
Veranstaltung im Sem.		vorlesungsfreie Zeit, z.B. nach dem 4. Semester					
Modulverantwortliche/r		- siehe Personaltabelle -					
Teilnahmevoraussetzungen		Keine					
Kompetenzziele	Kennen lernen der Arbeitsprozesse in anerkannten kulturellen/künstlerischen Einrichtungen. Berufliche Orientierung, Erwerb professioneller Basiskenntnisse. Kontakte zu professionellen Institutionen. Fähigkeit die Arbeitsprozesse eigenständig zu reflektieren.						
	Teilnahme und unterstützende Mitarbeit, Beobachtung, Beschreibung und Erörterung von Produktionsabläufen in einer anerkannten Einrichtung des Theater-, Musiktheater-, Funk-, Film-, Fernsehwesens sowie in anerkannten Einrichtungen des Kulturmanagements, der Festivalorganisation und dem Verlagswesen etc. innerhalb eines begrenzten zeitlichen Rahmens.						
Modulinhalte	Teilnahme und unterstützende Mitarbeit, Beobachtung, Beschreibung und Erörterung von Produktionsabläufen in einer anerkannten Einrichtung des Theater-, Musiktheater-, Funk-, Film-, Fernsehwesens sowie in anerkannten Einrichtungen des Kulturmanagements, der Festivalorganisation und dem Verlagswesen etc. innerhalb eines begrenzten zeitlichen Rahmens.						
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		Hospitanz. Das Hospitanzmodul wird nach vorheriger Absprache mit dem Modulverantwortlichen und Vorlage eines Hospitanzvertrags oder Zeugnisses an einer anerkannten Institution durchgeführt.					
Workload in Stunden	Workload insgesamt		300 Stunden = 10 ECTS-Credits				
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltete Arbeit		C Prüfung incl. Vorbereitung
			a Präsenzstunden	b Vor- / Nachbereitung			Summe
	Hospitanz		160	40	100		300
		Summe		160		40	100
						300	
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)		Das Modul wird nach vorheriger Absprache mit dem Modulverantwortlichen und Vorlage eines Hospitanzvertrags an einer anerkannten Institution durchgeführt.				
	Prüfungsform(en) (Umfang)		Praxisgespräch mit dem Modulverantwortlichen und Hospitanzbericht mit Abschlussbescheinigung (Hospitanzvertrag)				
	Bildung der Modulnote		Praxisgespräch und Hospitanzbericht werden als bestanden bzw. nicht bestanden bewertet.				
	Form der Wiederholungsprüfung		Individuelle Regelung durch den Praktikumsausschuss.				
Angebotsrhythmus		Jedes Jahr		Dauer: mindestens 4 Wochen		Vorlesungsfreie Zeit	
Aufnahmekapazität		individuell					
Unterrichtssprache		Deutsch, ggf. Englisch					
Hinweise		Modulberatung und Literatur: individuell im Praxisgespräch / Termin: individuell					

05-BA-ATW-ATW-09		Theater und Medien			1. – 6. Sem.	10 CP	
Modulbezeichnung		Theater und Medien (WP)					
Englische Modulbezeichnung		Theatre and the Media (elective)					
Modulcode		05-BA-ATW-ATW-09					
FB / Fach / Institut		FB 05/Angewandte Theaterwissenschaft / ATW					
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		BA Angewandte Theaterwissenschaft 1. - 6. Studiensemester					
Modulverantwortliche/r		- siehe Personaltabelle -					
Teilnahmevoraussetzungen		keine					
Kompetenzziele	Erwerb von theoretischer und/oder praktischer Medienkompetenz. Kenntnis von Medientheorien. Fähigkeit zur Analyse und Reflexion von Medienphänomenen.						
	Einführung in und Vertiefung der Ästhetik und Geschichte der Medien; Diskussion verschiedener Medientheorien, praktische Versuche zum Zusammenspiel bzw. zur Unabhängigkeit der an ästhetischen Prozessen beteiligten Medien; Kenntnis und Analyse medialer Verschränkungen; Diskurs medialer Präsenz; Auseinandersetzung mit dem Werk einzelner Medienkünstler; Medienterminologie, Mediengeschichte, Medienkritik, Kulturindustrie, analoge und digitale Medien.						
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		Seminar mit Hausarbeit(HA) 50% / praktischer Kurs 50 % bzw. Szenisches Projekt 66,6 % / prakt. Kurs 33,3 %					
Workload in Stunden	Workload insgesamt		300 Stunden = 10 ECTS-Credits				
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden	B selbst gestaltete Arbeit b Vor- / Nach- bereitung	C Prüfung incl. Vor- bereitung	Summe	
	S/ SzPj	Seminar HA (bzw. Szenisches Projekt)	30 (75)	60 (30)	60 (45)	60	210
	Ü	Prakt. Kurs	30	30	15	15	90
	Summe		60 (105)	90 (60)	75 (60)	75	300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)		Regelmäßige Teilnahme				
	Prüfungsform(en) (Umfang)		1. Referat mit Thesenpapier/Essay/Präsentation/Protokoll und Hausarbeit <u>oder</u> Selbständige Leistung im Szenischen Projekt <u>oder</u> max. eine eigene künstlerische Leistung in max. einem WP-Modul 2. Testbeispiel in prakt. Kurs				
	Bildung der Modulnote		Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit oder Selbständige Leistung oder eigene künstlerische Leistung 70%, Testbeispiel 30% Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.				
	Form der Ausgleichsprüfung		Wenn das Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit bzw. das Testbeispiel nicht bestanden wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der Überarbeitung der nicht bestandenen Prüfungsleistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wenn die Selbständige Leistung oder die eigene künstlerische Leistung nicht bestanden wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in einer Hausarbeit zum Thema des Szenischen Projekts oder der eigenen künstlerischen Leistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer mdl. Prüfung (30 min) über das gesamte Modul.				
	Form der Wiederholungsprüfung		Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.				
Angebotsrhythmus		Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Seminar HA bzw. Szen. Projekt, SoSe: z.B. prakt. Kurs Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.			
Aufnahmekapazität		Seminar HA: 30 bzw. Szen. Projekt: 20; prakt. Kurs: 25 (15)					
Unterrichtssprache		Deutsch, ggf. Englisch					
Hinweise		Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis und http://www.inst.uni-giessen.de/theater/de/studium					

05-BA-ATW-ATW-10		Theater und Musik		1. – 6. Sem.	10 CP		
Modulbezeichnung		Theater und Musik (WP)					
Englische Modulbezeichnung		Theatre and Music (elective)					
Modulcode		05-BA-ATW-ATW-10					
FB / Fach / Institut		FB 05 / Angewandte Theaterwissenschaft / ATW					
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		BA Angewandte Theaterwissenschaft 1. - 6. Studiensemester					
Modulverantwortliche/r		- siehe Personaltabelle -					
Teilnahmevoraussetzungen		keine					
Kompetenzziele	Fähigkeit zu selbstständiger wissenschaftlicher und/oder künstlerischer Arbeit im Bereich Theater und Musik. Kenntnis, Reflexion und Fähigkeit zur Analyse ästhetischer Produktion und Erfahrung in diesem Bereich. Erwerb kompositorischer oder technischer Fähigkeiten im Umgang mit Klang- und digitalen Schnittprogrammen.						
Modulinhalte	Darstellung und Analyse der Funktion und Bedeutung von Klang bzw. Musik für die darstellenden und performativen Künste in Theorie und Praxis (z.B. Hörstücke, szenische Konzerte, Soundtracks, Musiktheater, Klanginstallationen), in historischen und zeitgenössischen Beispielen anhand von beispielhaften künstl. Produktionen (z.B. Musiktheater, Theatermusik, Filmmusik, Stimme, Hörspiel, Klanginstallation).						
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		Seminar mit Hausarbeit(HA) 50% / praktischer Kurs 50 % bzw. Szenisches Projekt 66,6 % / prakt. Kurs 33,3 %					
Workload in Stunden	Workload insgesamt		300 Stunden = 10 ECTS-Credits				
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden	b Vor- / Nach- bereitung	B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vor- bereitung	Summe
	S/ SzPj	Seminar HA (bzw. Szenisches Projekt)	30 (75)	60 (30)	60 (45)	60	210
	Ü	Prakt. Kurs	30	30	15	15	90
	Summe		60 (105)	90 (60)	75 (60)	75	300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)		Regelmäßige Teilnahme				
	Prüfungsform(en) (Umfang)		1 Referat mit Thesenpapier/Essay/Präsentation/Protokoll und Hausarbeit im Seminar <u>oder</u> Selbständige Leistung im Szenischen Projekt <u>oder</u> max. eine eigene künstlerische Leistung in max. einem WP-Modul 2. Testbeispiel in prakt. Kurs				
	Bildung der Modulnote		Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit oder Selbständige Leistung oder eigene künstlerische Leistung 70%, Testbeispiel 30%. Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.				
	Form der Ausgleichsprüfung		Wenn das Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit bzw. das Testbeispiel nicht bestanden wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der Überarbeitung der nicht bestandenen Prüfungsleistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer mdl. Prüfung (30 min) über das gesamte Modul bzw. wurde das Testbeispiel nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung in der Überarbeitung der nicht bestandenen Prüfungsleistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wenn die Selbständige Leistung oder die eigene künstlerische Leistung nicht bestanden wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in einer Hausarbeit zum Thema des Szenischen Projekts oder der eigenen künstlerischen Leistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer mdl. Prüfung (30 min) über das gesamte Modul.				
	Form der Wiederholungsprüfung		Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.				
Angebotsrhythmus		Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Seminar HA bzw. Szen. Projekt, SoSe: z.B. prakt. Kurs Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.			
Aufnahmekapazität		Seminar HA: 30 bzw. Szen. Projekt: 20; prakt. Kurs: 25 (15)					
Unterrichtssprache		Deutsch, ggf. Englisch					
Hinweise		Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis und http://www.inst.uni-giessen.de/theater/de/studium					

05-BA-ATW-ATW-11		Theater und Tanz		1. – 6. Sem.	10 CP		
Modulbezeichnung		Theater und Tanz (WP)					
Englische Modulbezeichnung		Theatre and Dance (elective)					
Modulcode		05-BA-ATW-ATW-11					
FB / Fach / Institut		FB 05 / Angewandte Theaterwissenschaft / ATW					
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		BA Angewandte Theaterwissenschaft 1. - 6. Studiensemester					
Modulverantwortliche/r		- siehe Personaltabelle -					
Teilnahmevoraussetzungen		keine					
Kompetenzziele	Kenntnis verschiedener Körperkonzepte, tanz- und bewegungstheoretischer Aspekte, tanzhistorischer Zusammenhänge. Fähigkeit zur Analyse von proxemischen Prozessen. Praktischer Erwerb grundlegender tänzerischer Bewegungsabläufe verschiedener Tanz- und Bewegungsstile.						
Modulinhalte	Beschreibung und Erörterung europäischer und außereuropäischer Tanz- und Bewegungsformen, sowie tanzhistorischer Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der Tanzavantgarden; Tanz und Bewegung im Kontext verschiedener Theaterformen; Tanztheater; Erörterung tanztheoretischer Aspekte wie z.B. Körperkonzepte, Subjektkonstruktionen, Tanz und Text, Tanz und Medien (z.B. Videotanz, Tanzfilme). Analyse und Reflexion paradigmatischer Choreographien und Choreographen.						
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		Seminar mit Hausarbeit(HA) 50% / praktischer Kurs 50 % bzw. Szenisches Projekt 66,6 % / prakt. Kurs 33,3 %					
Workload insgesamt		300 Stunden = 10 ECTS-Credits					
Workload in Stunden	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden	B selbst gestaltete Arbeit b Vor- / Nach- bereitung	C Prüfung incl. Vor- bereitung	Summe	
	S/ SzPj	Seminar HA (bzw. Szenisches Projekt)	30 (75)	60 (30)	60 (45)	60	210
	Ü	Prakt. Kurs	30	30	15	15	90
	Summe		60 (105)	90 (60)	75 (60)	75	300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)		Regelmäßige Teilnahme				
	Prüfungsform(en) (Umfang)		1 Referat mit Thesenpapier/Essay/Präsentation/Protokoll und Hausarbeit im Seminar <u>oder</u> Selbständige Leistung im Szenischen Projekt <u>oder</u> max. eine eigene künstlerische Leistung in max. einem WP-Modul 2. Testbeispiel in prakt. Kurs				
	Bildung der Modulnote		Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit oder Selbständige Leistung oder eigene künstlerische Leistung 70%, Testbeispiel 30%. Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.				
	Form der Ausgleichsprüfung		Wenn das Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit bzw. das Testbeispiel nicht bestanden wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der Überarbeitung der nicht bestandenen Prüfungsleistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer mdl. Prüfung (30 min) über das gesamte Modul bzw. wurde das Testbeispiel nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung in der Überarbeitung der nicht bestandenen Prüfungsleistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wenn die Selbständige Leistung oder die eigene künstlerische Leistung nicht bestanden wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in einer Hausarbeit zum Thema des Szenischen Projekts oder der eigenen künstlerischen Leistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer mdl. Prüfung (30 min) über das gesamte Modul.				
	Form der Wiederholungsprüfung		Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.				
Angebotsrhythmus		Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Seminar HA bzw. Szen. Projekt, SoSe: z.B. prakt. Kurs Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.			
Aufnahmekapazität		Seminar HA: 30 bzw. Szen. Projekt: 20; prakt. Kurs: 25 (15)					
Unterrichtssprache		Deutsch, ggf. Englisch					
Hinweise		Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis und http://www.inst.uni-giessen.de/theater/de/studium					

05-BA-ATW-ATW-12		Außereuropäisches Theater		1. – 6. Sem.	10 CP	
Modulbezeichnung		Außereuropäisches Theater (WP)				
Englische Modulbezeichnung		Non-European Theatre (elective)				
Modulcode		05-BA-ATW-ATW-12				
FB / Fach / Institut		FB 05 / Angewandte Theaterwissenschaft / ATW				
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		BA Angewandte Theaterwissenschaft 1. - 6. Studiensemester				
Modulverantwortliche/r		- siehe Personaltabelle -				
Teilnahmevoraussetzungen		keine				
Kompetenzziele	Kenntnis verschiedener außereuropäischer Theaterformen wie z.B. japanisches No- und Kabuki-Theater. Kenntnis der spezifischen Ästhetik, Dramatik und Inhalte sowie ihrer historischen Entwicklung, Aktualität und gesellschaftlichen Funktion. Kenntnis der historischen und kulturellen Hintergründe und Besonderheiten. Wissen um die Rezeption der jeweiligen Theaterästhetik in Europa, Reflexion ihrer Aktualität. Fähigkeit, sich mit außereuropäischen Theaterformen selbstständig in Theorie und/oder Praxis auseinander zusetzen.					
Modulinhalte	Einführung in das außereuropäische Theater, Vertiefung einzelner Theaterformen wie z.B. japanisches No-, Kabuki-Theater, indisches Kathakali, balinesisches Tanztheater. Besonderheiten der Ästhetik, Aufführungspraxis, Dramentexte sowie gesellschaftlicher und kultureller Hintergründe und Zusammenhänge. Reflexion der Wesensmerkmale sowie der Unterschiede zur europäischen Theaterästhetik. Auseinandersetzung mit der europäischen Rezeptionsgeschichte und der Aktualität bzw. einem möglichen Interesse an außereuropäischen Theaterformen für das zeitgenössische europäische Theater.					
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		Seminar mit Hausarbeit(HA) 50% / praktischer Kurs 50 % bzw. Szenisches Projekt 66,6 % / prakt. Kurs 33,3 %				
Workload insgesamt		300 Stunden = 10 ECTS-Credits				
Workload in Stunden	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden	B selbst gestaltete Arbeit b Vor- / Nach- bereitung	C Prüfung incl. Vor- bereitung	Summe	
	S/ SzPj Seminar HA (bzw. Szenisches Projekt)	30 (75)	60 (30)	60 (45)	60	210
	Ü Prakt. Kurs	30	30	15	15	90
	Summe	60 (105)	90 (60)	75 (60)	75	300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Regelmäßige Teilnahme				
	Prüfungsform(en) (Umfang)	1. Referat mit Thesenpapier/Essay/Präsentation/Protokoll und Hausarbeit im Seminar <u>oder</u> Selbständige Leistung im Szenischen Projekt <u>oder</u> max. eine eigene künstlerische Leistung in max. einem WP-Modul 2. Testbeispiel in prakt. Kurs				
	Bildung der Modulnote	Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit oder Selbständige Leistung 70%, Testbeispiel 30% Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.				
	Form der Ausgleichsprüfung	Wenn das Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit bzw. das Testbeispiel nicht bestanden wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der Überarbeitung der nicht bestandenen Prüfungsleistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wenn die Selbständige Leistung oder die eigene künstlerische Leistung nicht bestanden wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in einer Hausarbeit zum Thema des Szenischen Projekts oder der eigenen künstlerischen Leistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer mdl. Prüfung (30 min) über das gesamte Modul.				
	Form der Wiederholungsprüfung	Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.				
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Seminar HA bzw. Szen. Projekt, SoSe: z.B. prakt. Kurs Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.			
Aufnahmekapazität	Seminar HA: 30 bzw. Szen. Projekt: 20; prakt. Kurs: 25 (15)					
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Englisch					
Hinweise	Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis und http://www.inst.uni-giessen.de/theater/de/studium					

05-BA-ATW-DLW-13		Deutsche Literaturwissenschaft für das Studium der Angewandten Theaterwissenschaft			1. – 6. Sem.	10 CP	
Modulbezeichnung		Deutsche Literaturwissenschaft für das Studium der Angewandten Theaterwissenschaft (P)					
Englische Modulbezeichnung		German Literary Studies for Applied Theatre Studies (compulsory)					
Modulcode		05-BA-ATW-DLW-13					
FB / Fach / Institut		FB 05 / Institut für Germanistik.					
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		BA Angewandte Theaterwissenschaft 1. - 6. Studiensemester					
Modulverantwortliche/r		Modulverantwortlichkeit Institut für Angewandte Theaterwissenschaft - siehe Personaltabelle -					
Teilnahmevoraussetzungen		keine					
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen						
	<ul style="list-style-type: none"> - in grundlegende literarische Texte eingeführt werden - Grundkenntnisse in Literatur-/Dramentheorien erwerben - befähigt werden, literarische Texte zu interpretieren - einen Überblick über die Geschichte der Literatur, Epochen und einzelne Gattungen erhalten. 						
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Hauptwerke der deutschen Literatur der Tradition und Moderne - Literatur-/Gattungstheorien - Literaturgeschichtsschreibung - Literaturwissenschaftliche Interpretation und Analyse 						
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		Seminar mit Hausarbeit(HA) 50% / Seminar bzw. Vorlesung 50 %					
Workload in Stunden	Workload insgesamt		300 Stunden = 10 ECTS-Credits				
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vorbereitung	Summe
			a Präsenzstunden	b Vor- / Nachbereitung			
	S	Seminar HA	30	60	60	60	210
	S (V)	Seminar (bzw. Vorlesung)	30	60			90
		Summe	60	120	30	90	300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)		Regelmäßige Teilnahme				
	Prüfungsform(en) (Umfang)		Hausarbeit oder schriftlich ausgearbeitetes Referat in Seminar HA				
	Bildung der Modulnote		Hausarbeit oder schriftlich ausgearbeitetes Referat 100%				
	Form der Wiederholungsprüfung		Klausur (120 min) oder mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul				
Angebotsrhythmus		Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Seminar HA SoSe: z.B. Seminar bzw. Vorlesung Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.			
Aufnahmekapazität		Siehe Modulbeschreibungen der betreffenden Veranstaltungen des Inst. für Germanistik					
Unterrichtssprache		Deutsch, ggf. Englisch					
Hinweise		Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis					

05-BA-ATW-EDR-14		Theorie und Geschichte des europäischen Dramas		1. – 6. Sem.	10 CP	
Modulbezeichnung		Theorie und Geschichte des europäischen Dramas (P)				
Englische Modulbezeichnung		Theory and History of the European Drama (compulsory)				
Modulcode		05-BA-ATW-EDR-14				
FB / Fach / Institut		Institute der Beteiligten Fächer, in denen dieses Modul durchgeführt wird (Anglistik, Romanistik, Slavistik, Altertumswissenschaften)				
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		BA Angewandte Theaterwissenschaft 1. - 6. Studiensemester				
Modulverantwortliche/r		Modulverantwortlichkeit Institut für Angewandte Theaterwissenschaft				
Teilnahmevoraussetzungen		keine				
Kompetenzziele	In den Modulen 14 und 15 müssen insgesamt mindestens drei verschiedene nicht-deutschsprachige Kulturräume abgedeckt werden, davon muss einer anglistisch und einer romanistisch sein.					
	Kenntnis der Geschichte und Theorie des Dramas in den nicht-deutschen Kulturbereichen (anglistisch, romanistisch, slawisch, griechisch/lateinisch). Genaue Kenntnis spezifischer Poetiken, Dramen, Autoren. Fähigkeit zu ihrer Analyse und historischen sowie kulturellen Einordnung. Wissen um kulturgeschichtliche Hintergründe und Zusammenhänge, ästhetische und inhaltliche Besonderheiten; Kenntnis von Aufführungsbeispielen. Befähigung, sich selbstständig mit dramatischen Texten und ihrer Theorie auseinander zu setzen, sie zu analysieren und in einen theatergeschichtlichen und –theoretischen Zusammenhang einordnen zu können.					
Modulinhalte	Theorie und Geschichte von Poetiken, Dramen und dramatischen Formen im englischsprachigen, griechisch/lateinischen, slawischen oder romanischen Sprachbereich. Vermittlung der Werke einzelner Autoren, Strömungen und Epochen mit historischem und kulturellem Hintergrundwissen. Dramaturgische Analyse.					
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		Seminar mit Hausarbeit(HA) 50% / Seminar bzw. Vorlesung 50 %				
Workload in Stunden	Workload insgesamt		300 Stunden = 10 ECTS-Credits			
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden	b Vor- / Nach- bereitung	B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vor- bereitung
	S	Seminar HA	30	60	30	60
	S (V)	Seminar (bzw. Vorlesung)	30	60		30
	Summe		60	120	30	90
Summe		60	120	30	90	
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)		Regelmäßige Teilnahme			
	Prüfungsform(en) (Umfang)		1. Hausarbeit oder Referat mit Thesenpapier in Seminar HA 2. Klausur oder Kurzreferat oder mdl. Prüfung in Seminar bzw. Vorlesung			
	Bildung der Modulnote		Hausarbeit oder Referat mit Thesenpapier 60%, Klausur oder Kurzreferat oder mdl. Prüfung 40% Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.			
	Form der Ausgleichsprüfung		Wenn eine der Prüfungsleistungen nicht bestanden wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der schriftlichen Ausarbeitung (Kurzreferat) bzw. in der Wiederholung (Hausarbeit, Klausur, mdl. Prüfung) der nicht bestandenen Prüfungsleistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer mdl. Prüfung (30 min) über das gesamte Modul.			
	Form der Wiederholungsprüfung		Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.			
Angebotsrhythmus		Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Seminar HA SoSe: z.B. Seminar bzw. Vorlesung Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.		
Aufnahmekapazität		Siehe Modulbeschreibungen der betreffenden Veranstaltungen der jeweiligen Institute				
Unterrichtssprache		Deutsch bzw. Sprache des gewählten Kulturraumes				
Hinweise		Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis				

05-BA-ATW-KLT-15		Kulturtheorien			1. – 6. Sem.	10 CP	
Modulbezeichnung		Kulturtheorien (P)					
Modulcode		05-BA-ATW-KLT-15					
FB / Fach / Institut		Institute der beteiligten Fächer, in denen dieses Modul durchgeführt wird (Anglistik, Romanistik, Slavistik, Altertumswissenschaft, Philosophie, Soziologie).					
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		BA Angewandte Theaterwissenschaft 1. - 6. Studiensemester					
Modulverantwortliche/r		Modulverantwortlichkeit: Institut für Angewandte Theaterwissenschaft - siehe Personaltabelle -					
Teilnahmevoraussetzungen		keine					
Kompetenzziele	In den Modulen 14 <u>und</u> 15 müssen insgesamt mindestens drei verschiedene nicht-deutschsprachige Sprach- und Kulturräume abgedeckt werden, davon muss einer anglistisch und einer romanistisch sein.						
	Vertrautheit mit und Kenntnis von verschiedenen Textsorten und Theorien der Weltliteratur aus mindestens zwei Bereichen des europäischen oder außereuropäischen Kulturraums, die Gegenstand der literaturwissenschaftlichen beteiligten oder anderer kulturtheoretischer Fächer sind. Fähigkeit zu ihrer Analyse, historischen und kulturellen Einordnung, Kenntnis der Rezeption und Produktionsästhetik, Fähigkeit zu weitergehender Recherche, Auseinandersetzung und Interpretation.						
Modulinhalte	Ästhetische und historische Analyse von Texten der europäischen und außereuropäischen Weltliteratur in ihrem Produktions- und Rezeptionskontext.						
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		Seminar mit Hausarbeit(HA) 50% / Seminar bzw. Vorlesung 50 %					
Workload in Stunden	Workload insgesamt		300 Stunden = 10 ECTS-Credits				
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vor- bereitung	Summe
			a Präsenz- stunden	b Vor- / Nach- bereitung			
	S	Seminar HA	30	60	60	60	210
	S (V)	Seminar (bzw. Vorlesung)	30	60			90
		Summe	60	120	30	90	300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)		Regelmäßige Teilnahme				
	Prüfungsform(en) (Umfang)		1. Hausarbeit oder schriftlich ausgearbeitetes Referat in Seminar HA				
	Bildung der Modulnote		Hausarbeit oder schriftlich ausgearbeitetes Referat 100%, .				
	Form der Wiederholungsprüfung		Klausur (120 min) oder mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul				
Angebotsrhythmus		Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Seminar HA SoSe: z.B. Seminar bzw. Vorlesung Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.			
Aufnahmekapazität		Siehe Modulbeschreibungen der betreffenden Veranstaltungen der jeweiligen Institute					
Unterrichtssprache		Deutsch bzw. Sprache des gewählten Kulturraumes					
Hinweise		Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis					

05-BA-ATW-KG-16		Kunstgeschichte für das Studium der Angewandten Theaterwissenschaften			1. – 6. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung		Kunstgeschichte für das Studium der Angewandten Theaterwissenschaft (P)				
Englische Modulbezeichnung		Art History for Applied Theatre Studies (compulsory)				
Modulcode		05-BA-ATW-KG-16				
FB / Fach / Institut		FB 04 / Institut für Kunstgeschichte				
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		BA Angewandte Theaterwissenschaft 1. - 6. Studiensemester				
Modulverantwortliche/r		Modulverantwortlichkeit: Institut für Angewandte Theaterwissenschaft				
Teilnahmevoraussetzungen		keine				
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen					
	<ul style="list-style-type: none"> - mit unterschiedlichen Formen der Werkanalyse vertraut gemacht werden - Bildung von methodischem Problembewusstsein - Sensibilisierung für die spezifische Visualität von Bildern, Bauten, Medien etc. 					
Modulinhalte	Epochen, Gattungen und Medien der bildenden Kunst, Bauaufgaben, Methoden und Theorien der Kunstgeschichte, auch in bild- bzw. kulturwissenschaftlich erweiterter Perspektive.					
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		Seminar mit Hausarbeit(HA) 50% / Seminar bzw. Lektüreübung von Grundlagentexten bzw. Vorlesung 50 %				
Workload in Stunden	Workload insgesamt	300 Stunden = 10 ECTS-Credits				
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden	B selbst gestaltete Arbeit b Vor- / Nach- bereitung	C Prüfung incl. Vor- bereitung	Summe	
	S Seminar HA	30	60	30	60	180
	S (V) Seminar (bzw. Vorlesung bzw. Lektüreübung von Grundlagentexten)	30	60		30	120
	Summe	60	120	30	90	300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Regelmäßige Teilnahme				
	Prüfungsform(en) (Umfang)	1. Referat mit Thesenpapier oder Hausarbeit in Seminar HA 2. Klausur oder Kurzreferat in Seminar bzw. Vorlesung bzw. Lektüreübung				
	Bildung der Modulnote	Hausarbeit oder Referat mit Thesenpapier 60%, Klausur oder Kurzreferat oder mdl. Prüfung 40% Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.				
	Form der Ausgleichsprüfung	Wenn eine der Prüfungsleistungen nicht bestanden wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der schriftlichen Ausarbeitung (Referat, Kurzreferat) bzw. in der Wiederholung (Hausarbeit, Klausur) der nicht bestanden Prüfungsleistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer mdl. Prüfung (30 min) über das gesamte Modul.				
	Form der Wiederholungsprüfung	Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.				
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Seminar HA SoSe: z.B. Seminar bzw. Vorlesung bzw. Lektüreübung Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.			
Aufnahmekapazität	Siehe Modulbeschreibungen der betreffenden Veranstaltungen des Instituts für Kunstgeschichte					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Hinweise	Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis					

05-BA-ATW-Muw-17		Theorie und Geschichte der Musik		1. – 6. Sem.	10 CP	
Modulbezeichnung		Theorie und Geschichte der Musik (P)				
Englische Modulbezeichnung		Theory and History of Music (compulsory)				
Modulcode		05-BA-ATW-Muw-17				
FB / Fach / Institut		FB 03 / Institut für Musikwissenschaft				
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		BA Angewandte Theaterwissenschaft 1. - 6. Studiensemester				
Modulverantwortliche/r		Modulverantwortlichkeit: Institut für Angewandte Theaterwissenschaft				
Teilnahmevoraussetzungen		- siehe Modul Inhalte -				
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen in die grundlegenden Themen, Fragestellungen und Methoden der Musikwissenschaft eingeführt und für die musikalische Wahrnehmungsebene, ihre Wirkung und ihr Zusammenspiel mit der visuellen Ebene sensibilisiert werden. Sie sollen lernen, musikalische Zusammenhänge zu hören, zu verbalisieren und analysieren. Es sollen grundlegende Kenntnisse historischer Epochen der Musik, des Musiktheaters oder der Filmmusik vermittelt werden.					
	<p>Grundlagen der Musikwissenschaft der Musikästhetik und Musiktheorie; Epochen der Musikgeschichte; verschiedene Gattungen wie Filmmusik, Musikfilm, Musiktheater; populäre Musik, Neue Musik an ausgewählten Beispielen.</p> <p>Die Studierenden können aus diesen Themenbereichen auswählen und belegen folgende Seminare:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Studierende mit</u> wesentlichen musikalischen Voraussetzungen und Grundkenntnissen (z.B. Instrumentalunterricht, Notenkenntnis): 1 Seminar mit HA, 1 Seminar (je 2 SWS) <u>oder</u>: 1 Seminar mit HA, 1 Vorlesung. • <u>Studierende ohne</u> musikalische Vorbildung: Einführungsveranstaltung 1 (Einführung in die Musikwissenschaft) und Einführungsveranstaltung 2 (Allgemeine Musiklehre) sowie 1 Seminar mit HA. <p>Über die Anerkennung musikalischer Vorkenntnisse entscheidet der Modulbeauftragte.</p>					
Lehrveranstaltungsform(en)		Seminar mit Hausarbeit (HA) 50% / Seminar bzw.				
Prozentanteil		Vorlesung 50 % <u>oder</u> Seminar mit Hausarbeit (HA) 50% / Einführung 1 25% / Einführung 2 25%				
Workload insgesamt		300 Stunden = 10 ECTS-Credits				
Workload in Stunden	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen		B selbst C Prüfung	
			a Präsenz-	b Vor- /	gestaltete	incl. Vor-
			stunden	Nach-	Arbeit	bereitung
				bereitung		
S Seminar HA		30	60	30	60	180
S (V) Seminar (bzw. Vorlesung, Einführungsveranstaltung 1 und 2)		30 (60)	60 (30)		30	120
Summe		60 (90)	120 (90)	30	90 (90)	300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)		Regelmäßige Teilnahme			
	Prüfungsform(en) (Umfang)		1. Hausarbeit oder schriftlich ausgearbeitetes Referat in Seminar HA 2. Kurzreferat in Seminar bzw. Vorlesung <u>oder</u> Kurzreferat bzw. Klausur in Einführungsveranstaltung			
	Bildung der Modulnote		Hausarbeit oder schriftlich ausgearbeitetes Referat 60%, Klausur oder Kurzreferat oder mdl. Prüfung 40% Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.			
	Form der Ausgleichsprüfung		Wenn eine der Prüfungsleistungen nicht bestanden wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der einmaligen Wiederholung der nicht bestandenen Prüfungsleistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen.			
	Form der Wiederholungsprüfung		Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.			
Angebotsrhythmus		Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Seminar HA SoSe: z.B. Seminar bzw. Vorlesung bzw. Einführungsveranstaltungen Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.		
Aufnahmekapazität		Siehe Modulbeschreibungen der betreffenden Veranstaltungen des Instituts für Musikwissenschaft				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Hinweise		Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis				

05-BA-ATW-ATW-18		BA-Thesis-Modul		6. Sem.	10 CP	
Modulbezeichnung		BA-Thesis-Modul (P)				
Englische Modulbezeichnung		Thesis				
Modulcode		05-BA-ATW-ATW-18				
FB / Fach / Institut		FB 05 / Angewandte Theaterwissenschaft / ATW				
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		BA Angewandte Theaterwissenschaft 6. Studiensemester				
Modulverantwortliche/r		Je nach Prüfer/innenwahl				
Teilnahmevoraussetzungen		1. Der Nachweis über 10 bestandene Module im Rahmen des Bachelor-Studiengangs, darunter ein bestandenes Modul aus den Modulen BA 03, BA 04 oder BA 05, 2. Der Nachweis über einen ersten Prüfungsversuch in 2 weiteren Modulen des Studiengangs; diese Prüfungsversuche müssen nicht bestanden sein.				
Kompetenzziele	Mit der Abschlussarbeit (Thesis) ist der Kandidat / die Kandidatin in der Lage, ein Problem aus den Themenbereichen der BA-Module der Angewandten Theaterwissenschaft selbständig und nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und sachgerecht schriftlich darzustellen.					
Modulinhalte	Der Inhalt der Thesis steht im Zusammenhang mit den Thematiken der vom Kandidat / von der Kandidatin abgeschlossenen BA-Module der Angewandten Theaterwissenschaft (Module 05-BA-ATW-03/04/05/06/07/09/10/11/12) und ist nach Absprache mit dem Prüfer / der Prüferin festzulegen.					
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		BA-Thesis 100%				
Workload in Stunden	Workload insgesamt	300 Stunden = 10 ECTS-Credits				
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden	b Vor- / Nach- bereitung	B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vor- bereitung	Summe
	BA-Thesis			300		300
		Summe		300		300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Vorgespräch mit dem Prüfer / der Prüferin				
	Prüfungsform(en) (Umfang)	BA-Thesis				
	Bildung der Modulnote	Ba-Thesis 100% Um zu bestehen, muss die BA-Thesis mit mindestens ausreichend bewertet worden sein.				
	Form der Wiederholungsprüfung	1. Bei nicht bestandener Thesis Neuanfertigung gemäß § 34 Abs. 2 Satz 2 AIIB.				
Angebotsrhythmus	Jedes Semester	Dauer: 1 Semester				
Aufnahmekapazität	individuell					
Unterrichtssprache	Deutsch ggf. andere (siehe Spezielle Ordnung)					
Hinweise	Modulberatung erfolgt durch den gewählten Prüfer / die gewählte Prüferin					

8. Wichtige Einrichtungen und Ansprechpartner

Dekanat

Das Dekanat leitet den Fachbereich und ist unter anderem für die Studien- und Prüfungsorganisation zuständig.

- Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur
Otto-Behaghel-Str. 10 G, Phil I, Haus G, 2. Stock, Zimmer 240-245
35394 Gießen
Tel.: 0641-99-31001
Dekanat@fb05.uni-giessen.de
www.uni-giessen.de/fbz/fb05/dekanat

Prüfungsamt

Das Prüfungsamt ist Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Ablauf von Prüfungen, zum Anmeldeverfahren und den Prüfungsanforderungen. Auch die Anerkennung von bereits erbrachten Prüfungsleistungen wird beim Prüfungsamt beantragt.

- Akademisches Prüfungsamt Geisteswissenschaften
Karl-Glöckner-Straße 5A, 35394 Gießen
Ute Rittinger, Raum 105
Telefon: 0641 98442-163, Fax: 0641 98442-169
Ute.Rittinger@admin.uni-giessen.de
Sprechzeiten: Mo: 13:00 bis 15:00 Uhr, Di und Do 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Studienfachberatung

An die Studienfachberatung können Sie sich wenden, wenn Sie

- Fragen zum Studienaufbau und zur individuellen Studienplanung, zu gewünschten Spezialisierungen etc. im Studium haben,
- unsicher sind, ob das Studienfach für Sie geeignet ist,
- Hilfestellung und Unterstützung bei Ihrem individuellen Studienplans benötigen.

Studienfachberatung für den Studiengang B.A. Angewandte Theaterwissenschaft:

- Dr. Eva Holling und Bernhard Siebert
Sprechstunden nach Vereinbarung
Kontakt über das Sekretariat: Sylvie Guillou, Julie Pownall und Carina Speitkamp
vorrübergehend: Gutenbergstraße 6, 35390 Gießen
Tel. 0641/99-31221, Fax. 0641/99-31229
sekretariat-atw@theater.uni-giessen.de
www.inst.uni-giessen.de/theater/de/studium/studium_atw

Studienkoordination

Die Studienkoordination ist instituts- bzw. fachbereichsübergreifend für den Gesamtablauf des Studiengangs und die Abstimmung der Veranstaltungen zuständig.

- Dr. Antje Stannek
Tel: 0641 / 99-29000 (Raum G 240)
antje.stannek@dekanat.fb05.uni-giessen.de
Sprechstunde: montags 14-16 Uhr (und nach Vereinbarung)

9. Beratungs- und Informationsangebote der Justus-Liebig-Universität

Call Justus, die Studierenden-Hotline der JLU Gießen

Call Justus ist die erste Anlaufstelle für telefonische Anfragen von Studieninteressierten und Studierenden und unterstützt Sie bei Fragen rund um das Studieren an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Beispielsweise erhalten Sie eine Erstauskunft zu folgenden Themengebieten:

- Studienangebot der JLU,
- Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte,
- Bewerbungsverfahren,
- Semesterbeitrag, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation,
- Fachwechsel und Hochschulortwechsel,
- Sprechzeiten und Terminvereinbarung der Zentralen Studienberatung,
- Sprechzeiten und Adressen der Studienfachberater/innen und anderen universitären Beratungsstellen.

In vielen Fällen verweist Call Justus auf die zuständigen Mitarbeiter/innen des Studierendensekretariates bzw. der Zentralen Studienberatung oder vermittelt zu anderen Einrichtungen der Universität, z. B. zu Fachbereichen, Prüfungsämtern, Beratungseinrichtungen oder dem Studentenwerk Gießen.

Studierenden-Hotline Call Justus

Sprechzeiten: Mo-Fr 9-16 Uhr | Tel: 0641 / 99 16 400

Zentrale Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) berät und informiert Sie in allen Phasen Ihres Studiums:

- bei der **Studienwahl** über Studienmöglichkeiten, -anforderungen und -inhalte und bei Fragen und Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Entscheidung für ein Studium ergeben können,
- bei Fragen zu **Bewerbung und Zulassung**: bspw. zum Bewerbungsverfahren, zu Zulassungsbeschränkungen sowie -verfahren oder zu Überbrückungsmöglichkeiten von Wartezeiten,
- in der **Studieneingangsphase** und bei der **Studienplanung** unterstützt Sie die ZSB durch die Organisation der Studieneinführungstage für Masterstudierende bzw. die Studieneinführungswochen für alle Studierenden in den übrigen, grundständigen Studiengängen. Zusätzlich besteht natürlich die Möglichkeit die Beratungsangebote (s. u.) der ZSB individuell in Anspruch zu nehmen.
- **im Studienverlauf** bei individuellen Fragen und Schwierigkeiten (bei Orientierungsschwierigkeiten, Unsicherheit bei der „richtigen“ Fächerwahl, Zusatzqualifikationen, Studien-, Lern-, Arbeits- und Prüfungs(vorbereitungs)problemen, Studienunterbrechung, Studienfachwechsel oder -abbruch),
- Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit, Studierende mit Kind oder mit familiären Betreuungsaufgaben,
- während der **Studienausgangsphase** und beim Übergang in die Arbeitswelt.

Die Beraterinnen und Berater der Zentralen Studienberatung orientieren sich an den methodischen Standards professioneller Beratung, alle Beratungen sind vertraulich und ergebnisoffen.

Sie erhalten professionelle Unterstützung bei der Suche nach Informationen und ihrer Verarbeitung und Einordnung sowie bei der Reflexion studienbezogener Fragestellungen und Probleme. Die Berater/innen erarbeiten mit Ihnen Lösungen, wenn Sie sich in Ihrem Studium beeinträchtigt fühlen, z. B. durch Unsicherheit, Entscheidungskonflikte, Arbeitsstörungen, Prüfungsangst, Kommunikationsschwierigkeiten.

- **Angebote der Zentralen Studienberatung**

Kurzinformationen erhalten Sie in der Offenen Sprechstunde (für die Sie sich nicht anmelden müssen) oder auch während der Telefonsprechstunde. Für ein ausführliches Beratungsgespräch sollten Sie einen Termin vereinbaren, am besten telefonisch über die Hotline Call Justus oder per E-Mail.

Zentrale Studienberatung

Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen

www.uni-giessen.de/studium/beratung/zsb

zsb@uni-giessen.de

Öffnungszeiten und Offene Sprechstunde

Mo, Fr: 9.00 - 12.00 Uhr | Di, Do: 15.00 - 17.00 Uhr

Telefonsprechstunde

Mo, Di, Do, Fr: 13.00 - 15.00 Uhr

Tel: 0641 / 99 16 223 (über Call Justus)

Studienfachberatung

Die Studienfachberatung wird von den Fachbereichen angeboten. Dorthin können Sie sich bei Fragen mit einem starken Fokus auf die konkrete Studienorganisation im Fachgebiet und die Studieninhalte wenden. Bspw. bei Fragen

- zum Studienaufbau und zur individuellen Studienplanung, zu einzelnen Studienfächern, gewünschten Spezialisierungen im Studium,
- bei der Zusammenstellung des individuellen Studien- und Prüfungsplans.

Übersicht: www.uni-giessen.de/studium/beratung/studienfachberatung

Studentische Beratung durch die Fachschaft

Umgangssprachlich versteht man unter der „Fachschaft“ die Gruppe von hochschulpolitisch aktiven Studierenden (eigentlich der Fachschaftsrat), deren Aufgabe u. a. die Interessenvertretung der Studierenden ist. Diese Fachschaft bietet ebenfalls eine Beratung an, in der Sie mit Kommilitoninnen und Kommilitonen über Themen des Studiums und des studentischen Alltags sprechen können.

Beratung für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende

Beratung zu Studienfragen

Beratungen zu allen, ein Studium betreffenden Fragen, etwa:

- Studienwahl und -entscheidung,
- Bewerbung für einen Studienplatz mit Härtefall- oder Nachteilsausgleichsantrag,

- Studiengestaltung, Fehlzeiten und Urlaubssemester, Nachteilsausgleichsantrag,
- Nachteilsausgleich bei Prüfungen,
- technische Hilfsmittel,
- Studienassistenten und andere unterstützende Angebote der JLU.

Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende

(in der Zentralen Studienberatung)

Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen

www.uni-giessen.de/studium/behindertenberatung

studium-barrierefrei@uni-giessen.de

Offene Sprechstunde in der Regel Do: 12.30 – 14.30 Uhr

(aktuelle Termine auf oben genannter Internetseite)

Termine außerhalb der Offenen Sprechstunde sowie Anfragen können telefonisch zu den Bürozeiten (Dienstag bis Donnerstag) unter (0641) 99 16216, über Call Justus (s.o.) sowie per E-Mail vereinbart werden.

Beratung zu sozialen Belangen im Studium

Studienfinanzierung, Unterstützung bei sozialen Fragen/Schwierigkeiten, Wohnheimplätze, etc.:

Studentenwerk Gießen | Beratung & Service

Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen

Tel.: (0641) 40008 160

www.studentenwerk-giessen.de/Beratung_und_Service

beratung.service@studentenwerk-giessen.de

Offene Sprechstunde: Mo - Fr 12.00 – 14.30 Uhr, sowie nach Vereinbarung

Angebote des Allgemeinen Studierenden Ausschusses (AStA)

Studentisches Informations- und Beratungsangebot:

Autonomes Referat für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (ABeR) des AStA

Otto-Behaghel-Straße 25d, 35394 Gießen

Tel.: (0641) 99 14800

www.asta-giessen.de

aber@asta-giessen.de

Studieren mit Kind / familiären Betreuungsaufgaben

Es gibt eine ganze Reihe von Regelungen und Beratungs-/Unterstützungsangeboten für die Vereinbarkeit von Familie und Studium. Für Ihre grundsätzliche Orientierung und Fragen in diesem Themenbereich stehen Ihnen Angebote des Studentenwerks und der Zentralen Studienberatung zur Verfügung.

- **Informationen zum Thema**

www.uni-giessen.de/studium/mitkind | www.kind-und-studium.de

- **Beratung zum Studium**

Studienwahl, Studiengestaltung, Urlaubssemester, Schwierigkeiten bei Veranstaltungsteilnahme, Prüfungen und allen Fragen sonst zum Studium mit Kind:

Zentrale Studienberatung (siehe oben)

www.uni-giessen.de/studium/zsb | ZSB@uni-giessen.de

Bitte vereinbaren Sie auf jeden Fall einen Termin für ein Beratungsgespräch, am besten telefonisch über Call Justus (s. o.)

- **Beratung zu sozialen Belangen im Studium**

Unterstützung bei finanziellen und sozialen Fragen und Schwierigkeiten sowie Kinderbetreuung und Finden von Tagesmüttern, kostenloses Mensaessen, Wohnheimplätze:

Netzwerk Studieren mit Kind

Allgemeine Sozialberatung des Studentenwerkes

Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25, Raum 14, 15 und 19

Offene Sprechstunde

Mo - Fr 12.00 - 14.30 Uhr

Tel.: (0641) 4 00 08-1 66

www.studentenwerk-giessen.de/Beratung_und_Service/Familien Servicestelle/beratung.service@studentenwerk-giessen.de

Beratung internationaler Studierender bzw. zum Studium im Ausland

- **Informationen zum Thema:** www.uni-giessen.de/internationales

- **Beratungsangebote des Akademischen Auslandsamts**

Beratung und Betreuung für internationale Studierende und Studienbewerber/innen
Erdgeschoß – Südflügel, Goethestr. 58, 35390 Gießen

Beratung für internationale Studierende

Tel.: +49 (0)641 99 16400 (über Call Justus)

studium-international@uni-giessen.de

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr: 10.00 – 12.00 Uhr

Beratung zum Studium und Praktikum im Ausland

Tel: +49 (0)641 99 16400 (über Call Justus)

Meike.Roehl@admin.uni-giessen.de

Sprechzeiten: Mo, Mi: 10.00 – 12 Uhr sowie Do: 14.00 – 16.00

Beratung internationaler Doktorand/innen

Tel.: +49 (0) 641 16400 (über Call Justus)

Pomotionsstudium-international@uni-giessen.de

Sprechzeiten: Mo und Mi 10.00 – 12.00 Uhr

Informationen im Internet:

Justus-Liebig-Universität: www.uni-giessen.de

Informationen zum Studium: www.uni-giessen.de/studium

Angewandte Theaterwissenschaft: www.inst.uni-giessen.de/theater/de/studium/studium_atw